

Trainingscenter als Maßnahme des Sofortprogramms der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Hamburg

Eine Expertise zu den bisherigen Umsetzungserfahrungen

im Auftrag der
Hamburger Initiative für Arbeit und Ausbildung

erarbeitet von
**Wolfgang Albrecht
Ulrich Häntsch
Dr. Thomas Mirbach**

vorgelegt durch die
Johann Daniel Lawaetz-Stiftung

Hamburg im Dezember 1999

1 ..VORBEMERKUNG.....	1
2 ..IMPLEMENTATION DER TRAININGSCENTER IM RAHMEN DES JUGENDSOFORTPROGRAMMS IN HAMBURG.....	3
3 ..STATISTISCHE ERGEBNISSE DER UMSETZUNG	5
3.1 AKTIVITÄTEN IM RAHMEN DES JUSoPRO	5
3.2 GRÜNDE FÜR DIE NICHTTEILNAHME	7
3.3 EINTRITTE, AUSTRITTE UND BESTAND IN/AUS MAßNAHMEN DES JUSoPRO, INSBESONDERE TRAININGSCENTER	8
3.4 TEILNEHMERSTRUKTUR DES JUSoPRO, INSBESONDERE DER TRAININGSCENTER.....	9
3.5 AUSTRITTE AUS UND VERBLEIB NACH TRAININGSCENTER-MAßNAHMEN	12
4 ..BISHERIGE UMSETZUNGSERFAHRUNGEN.....	14
4.1 METHODISCHE VORBEMERKUNG.....	14
4.2 "ERREICHTE ZIELGRUPPEN" UND "GRENZEN" DES TC-ANSATZES	15
4.2.1 Erreichte Zielgruppen aus der Sicht der Expertinnen und Experten des Arbeitsamtes	15
4.2.2 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Maßnahmebeginn.....	16
4.2.3 Erreichte Zielgruppen aus Sicht der Trainingscenter	18
4.2.4 Nicht erfolgreiche Zielgruppen - Grenzen des TC-Ansatzes aus Sicht der Expertinnen und Experten der Träger	19
4.2.5 Nicht erfolgreiche Zielgruppen - Grenzen des TC-Ansatzes aus Sicht der Expertinnen und Experten des Arbeitsamtes.....	19
4.3 UNKLARE ANSCHLUSSPERSPEKTIVEN UND UNBEKANNTER VERBLEIB	19
4.3.1 "Verbleib unbekannt".....	19
4.3.2 "Sonstiger Verbleib"	20
4.3.3 "Unklare Anschlussperspektive"	20
4.4 DIFFERENZIERUNG UND GEWICHTUNG DES INTEGRATIONSZIELES	20
4.4.1 Differenzierung des Integrationszieles.....	20
4.4.2 Gewichtungen.....	21
4.5 ORGANISATIONSSTRUKTUR, FACHPERSONAL UND KONZEPTION DER TRÄGER	22
4.5.1 Organisationsstruktur	22
4.5.1.1 Personalrekrutierung und Arbeitsverträge.....	22
4.5.1.2 Interne Kooperationsstruktur	23
4.5.1.3 Qualifikationserwartungen an das Personal	23
4.5.2 Konzept.....	23
4.5.2.1 Zielgruppenorientierung.....	23
4.5.2.2 Primäres Konzeptziel.....	24
4.5.2.3 Ablauforganisation.....	24
4.5.2.4 Individuelle Diagnose-, Bildungs- und Karrierepläne.....	24
4.6 EMPFEHLUNGEN ZUR VERBESSERUNG DES TC-ANSATZES	25
4.6.1 Aussagen zur Bewertung des JuSoPro	25
4.6.2 Umsetzungsperspektiven der Empfehlungen	26
4.6.3 Zugangssteuerung bei den Trainingscentern	26
4.6.4 Verbesserung der Maßnahme durch Verbreiterung des Einzugsbereichs	28
4.6.5 Verbesserung des Maßnahme-Images.....	28
4.6.6 Verbesserung der Integrationschancen der bisher nicht erfolgreichen Jugendlichen und Jungerwachsenen	29
4.6.6.1 Flexibilisierung der Trainingscenter	29

4.6.6.2	Maßnahmen zur Förderung elementarer Kulturtechniken.....	29
4.6.6.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Schlüsselqualifikationen.....	29
4.6.6.4	Verbesserung der Betreuungsqualität.....	30
4.6.6.5	Verbesserungen an der Schnittstelle Schule / Beruf.....	30
4.6.6.6	Nachbetreuung	31
5	..ZUSAMMENFASSUNG	32

1 Vorbemerkung

Seit Anfang des Jahres läuft das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit mit dem Ziel, noch in 1999 bundesweit 100.000 arbeits- und ausbildungslosen Jugendlichen ein konkretes Qualifizierungs- bzw. Arbeitsangebot zu unterbreiten. In Hamburg wurden im Rahmen dieses Programms u.a. die Maßnahmen nach Artikel 3, Artikel 7 und auch Artikel 11 der Richtlinien zur Konzeption und Durchführung von Trainingscentern ‚Chance 2000‘ gebündelt.

Die Entscheidung über die Verlängerung des zunächst auf ein Jahr befristeten Programms gab Anlaß, die bisherigen in Hamburg erzielten Ergebnisse und Umsetzungserfahrungen im Rahmen einer Kurzexpertise zu resümieren. Der Auftrag zu dieser Studie wurde der Lawaetz-Stiftung von der **Hamburger Initiative für Arbeit und Ausbildung** namentlich in der Absicht erteilt, Anhaltspunkte für eine Verbesserung der künftigen Umsetzung dieses Maßnahmetyps zu erhalten.

Angesichts des engen Zeithorizontes mußte sich die Studie darauf beschränken, den bisherigen - hauptsächlich in Gestalt von Trägerberichten und statistischem Material des Arbeitsamtes Hamburg vorliegenden - Wissensstand systematisch zu resümieren. In Ergänzung zu diesem Informationsstand wurden Expertengespräche mit Mitarbeitern der beteiligten Träger und Vertretern der Arbeitsverwaltung geführt, um relevante Gesichtspunkte der Programmumsetzung qualitativ vertiefen zu können.

Konzeptionell gehört die Studie zum Typus anwendungsorientierter Programmforschung, das heißt: ihr Fokus richtet sich sowohl in der Analyse als auch in der Darstellung der deskriptiven wie der empfehlenden Aussagen auf die bisherige Umsetzung des Maßnahmetyps Trainingscenter. Schon aus methodischen Gründen, die durch den engen zeitlichen Rahmen freilich noch verstärkt werden, kann die Studie keine evaluativen Aussagen über einzelne, an der Programmumsetzung beteiligte Organisationen treffen.

Die hier vorgelegte Endfassung des Berichtes gibt zunächst - in den Kap. 2 und 3 - einen Überblick über Umsetzung und Umsetzungsergebnisse der Trainingscenter im Rahmen des Jugendsofortprogramms in Hamburg; die Darstellung beruht dabei auf den entsprechenden statistischen Daten, die der Arbeitsverwaltung zur Verfügung stehen.¹

Gegenstand des Kap. 4 sind Ergebnisse und Einschätzungen auf der Basis der Trägerberichte und der geführten Expertengespräche; ihre Darstellung folgt den fünf Untersuchungsfragen, die der Kurzexpertise zugrundegelegt worden sind:

- Welche Zielgruppen werden mit dem Ansatz erreicht; gibt es Hinweise auf eine - womöglich programmbedingte - Selektivität gegenüber Benachteiligten (Grenzen des TC-Ansatzes)? (Kap. 4.2)

¹ Die ursprüngliche Absicht, die Daten der beteiligten Träger aggregierend auszuwerten, ließ sich nicht realisieren, weil diese nachträglich nicht in die erforderliche einheitliche Datenstruktur umgeformt resp. nicht im erforderlichen Umfang ergänzt werden konnten.

- Welche Aussagen lassen sich über den Verbleib zumal jener Teilnehmer/Teilnehmerinnen treffen, die das TC (im Verlaufe/ nach Abschluß der Maßnahme) mit unklarer Anschlußperspektive (insbesondere bzgl. der Kategorie "Verbleib unbekannt") verlassen haben? (Kap. 4.3)
- Anhand welcher Merkmale könnte das Integrationsziel der Maßnahmen differenziert und ggfs. gewichtet werden? (Kap. 4.4)
- Gibt es in der Programmumsetzung auf Trägerebene relevante Unterschiede in den drei Dimensionen: Organisationsstruktur, Fachpersonal und Konzeption? (Kap. 4.5)
- Wo sehen Träger selbst Verbesserungsmöglichkeiten des TC-Ansatzes (u.a. im Hinblick auf eine Optimierung der Zugangssteuerung) und wie werden diese begründet? (Kap. 4.6).

Die Zusammenfassung (Kap. 5) ist für die eilige Lektüre als eine Kurzfassung des Berichtes angelegt worden.

Hamburg, im Dezember 1999

JOHANN DANIEL LAWÄETZ-STIFTUNG

Forschung & Entwicklung
Am Felde 2
22765 Hamburg
Telefon 040/ 39 25 11
Fax-Nr. 040/ 39 25 98
Net: www.lawaetz.de
e-mail: wa@lawaetz.de

2 Implementation der Trainingscenter im Rahmen des Jugendsofortprogramms in Hamburg

Vor dem Hintergrund des Mangels an Ausbildungsplätzen und der zu hohen Jugendarbeitslosigkeit legte die neue Bundesregierung im Sinne eines sofortigen Handelns der Politik Ende 1998 das „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit,“ auf.² Dieses Programm – auch wie hier im folgenden „Jugendsofortprogramm,“ (JuSoPro) genannt – soll mit einem Volumen von 2 Mrd. DM Ausgabenmittel der Bundesanstalt für Arbeit (darin enthalten ist ein Zuschuß von 600 Mio. DM aus dem Europäischen Sozialfonds) befristet in 1999 rund 100.000 arbeits- und ausbildungslosen Jugendlichen ein konkretes Qualifizierungs- bzw. Arbeitsangebot unterbreiten.

Um dem drohenden Ausschluß junger Menschen aus dem gesellschaftlichen und beruflichen Leben entgegenzuwirken und die mit Arbeitslosigkeit verbundenen negativen Folgen zu mindern, richtet sich das JuSoPro insbesondere auch an ausländische, benachteiligte und behinderte Jugendliche. Junge Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an der Zielgruppe berücksichtigt werden. Von den Jugendlichen selbst wird hohes persönliches Engagement erwartet, und die Forderung, Angebote auch anzunehmen, ist unter Sanktionsandrohung programmatischer Bestandteil.

Zur Unterstützung des Programms sind alle gesellschaftlichen Gruppen einschließlich der Sozialpartner aufgerufen, und eine Verstärkung durch das bundesweite ‚Bündnis für Arbeit und Ausbildung‘ ist vorgesehen. Hinsichtlich Akzeptanz und schneller Umsetzung des Programms sollen auch unkonventionelle Wege beschritten werden. Insbesondere die schnelle Umsetzung stellte zu Beginn des Jahres 1999 hohe Anforderungen an alle Beteiligten.

In den Artikeln 2-11 der entsprechenden Programmrichtlinien werden einerseits Maßnahmen und Angebote für ausbildungssuchende Jugendliche und andererseits Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche formuliert, die alle durch weitere Beratungsangebote und Hilfen ergänzt werden können.³ Auf die verschiedenen Maßnahmearten gemäß der einzelnen Artikel kann hier leider nicht weiter eingegangen werden. Die Bundesanstalt für Arbeit stellt hierzu sowohl auf ihrer Homepage als auch in Form von Publikationen umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung.⁴

Zur Umsetzung des JuSoPro in Hamburg wurden dem Arbeitsamt Hamburg 39,2 Mio DM

² Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesministerium für Bildung und Forschung: Eckpunkte für ein Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher, <http://www.arbeitsamt.de/hst/information/jugend/eckpun.html>, Bonn 1998.

³ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesministerium für Bildung und Forschung: Richtlinien zur Durchführung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher (Sofortprogramm-Richtlinien-SPR) vom 09. Dezember 1998 in der Fassung der ersten Änderung vom 19. Februar 1999, <http://www.arbeitsamt.de/hst/information/jugend/richtli.html>, Bonn 1999.

⁴ Bundesanstalt für Arbeit: Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher, Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, „Best practices,“, in Reihe: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste, ibv Heft 38/99, Nürnberg 22. September 1999.

zugeteilt. Mit Ausnahme des Artikel 5 ‚Nachholen eines Hauptschulabschlusses‘, des Artikel 6 ‚Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche‘ – hierzu läuft bereits das Hamburger Programm QUAS – und des Artikel 10 ‚Beschäftigungs begleitende Hilfen‘ kommen die Mittel in der Förderung nach allen übrigen Maßnahme-Artikeln des JuSoPro in Hamburg zum Einsatz. Im ursprünglichen Planungsansatz lag der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes bei Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Artikel 9), der in etwa zur Halbzeit der Programmlaufzeit in einem aktualisierten Planungsansatz zugunsten des Trainingsprogramms (Artikel 3) verlagert wurde.

In Hamburg wurden die förderfähigen Maßnahmen nach Artikel 3 und ein Teil der Leistungen nach Artikel 7 – solche für Trainingsmaßnahmen außerhalb der Förderung der beruflichen Weiterbildung – zur Konzeption sogenannter Trainingscenter ‚Chance 2000‘ zusammengefaßt. Mit dem Trainingsprogramm für noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber nach Artikel 3 sollen die "Chancen zur Vermittlung auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz verbessert" werden durch Verbreiterung und Vertiefung der Berufswahlorientierung, gezieltes Bewerbungstraining, intensive Beratung sowie durch Kontakte und Praktika mit oder in ausbildungs anbietenden Betrieben im Rahmen dreimonatiger Maßnahmen. Nach Artikel 7 können Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Trainingsmaßnahme eine Pauschale zum Lebensunterhalt in Höhe von 700 DM monatlich erhalten. Die Konzeption der Trainingscenter wurde ergänzt durch Maßnahmen der sozialen Betreuung für besonders benachteiligte Jugendliche nach Artikel 11 zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Eine ausführliche Konzeption ‚Chance 2000‘ wurde von der Bundesanstalt für Arbeit als best practice-Beispiel vorgestellt.⁵

Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden einerseits noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz der Abteilung Berufsberatung des Arbeitsamts sowie alle übrigen in der Abteilung Arbeitsvermittlung/Arbeitsberatung arbeitslos gemeldeten Jugendlichen und Jungerwachsenen vorgesehen. Andererseits sollten auch jugendliche Sozialhilfeempfänger auf Veranlassung der Sozialämter teilnehmen. Bundesweit erstmalig wurde hierfür eine Kooperation zwischen Arbeits- und Sozialämtern vereinbart.

Die Hamburger Initiative für Arbeit und Ausbildung als regionales Beschäftigungsbündnis hat darüber hinaus am 15. Januar 1999 Empfehlungen zur Integration Jugendlicher in Arbeit und Ausbildung beschlossen, die im Rahmen des Sofortprogramms umgesetzt werden sollten. Die Einrichtung bezirklich angesiedelter Trainingscenter ist Teil einer beabsichtigten gemeinsamen Fördersystematik der zuständigen Behörden und der Arbeitsverwaltung mit dem Ziel, für diejenigen Jugendlichen, die ohne Hilfe keinen Einstieg ins Ausbildungs-

⁵ Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 22. September 1999, a.a.O., S. 3113-3117. Demnach sollen in den Trainingscentern mit den Jugendlichen folgende Ziele und Inhalte verfolgt werden:

1. Interesse an einer Ausbildung wecken und fördern
2. Mitwirkungsbereitschaft der Jugendlichen einfordern
3. Positionsbestimmung, Findung und Klärung von Perspektiven
4. Analyse und Profilerstellung
5. Festlegung erforderlicher Maßnahmen und Schritte zur Umsetzung
6. Bewerbungstraining
7. Unterstützung der Selbstsuche
8. Überprüfung der Arbeitsbereitschaft und -fähigkeit

und Erwerbssystem finden, das vorhandene differenzierte Förderangebot stärker aufeinander abzustimmen und transparenter zu gestalten sowie die Informations- und Beratungsangebote zu verbessern.

Mit Beginn 11.01./01.02. 1999 wurden sieben Trainingscenter durch fünf in der beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen erfahrene Maßnahmeträger eingerichtet. Durch die dezentrale Verteilung der Trainingscenter über das Hamburger Stadtgebiet sollte eine leichte Erreichbarkeit gewährleistet und Kooperationen mit örtlichen Einrichtungen insbesondere der Jugendhilfe ermöglicht werden.

3 Statistische Ergebnisse der Umsetzung

Die Umsetzung des Sofortprogramms der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (JuSoPro) in Hamburg wird durch das Arbeitsamt Hamburg statistisch begleitet.⁶ Auf Ebene der Aktivitäten im Rahmen des Programms wird die Anzahl der angesprochenen Personen, die Anzahl der unterbreiteten Angebote, die Anzahl der Ablehnungen sowie der eingetretenen Sperrzeiten und Unterrichtungen an den Sozialhilfeträger monatlich kumuliert dokumentiert und nach Abteilungen und Geschäftsstellen differenziert. Auf Ebene der Maßnahmentypen (Artikel) des Programms werden die Eintritte und Austritte der Teilnehmer und Teilnehmerinnen monatlich kumuliert dokumentiert. Die Eintrittsdaten geben in der Hauptsache Auskunft zur Teilnehmerstruktur, die Austrittsdaten weisen Angaben zum Verbleib der Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus.

Darüber hinaus werden vom Senatsamt für Bezirksangelegenheiten Daten zu den Aktivitäten der Sozialdienststellen erhoben (PROSA-Statistik) und per Stichtag kumuliert ausgewertet.⁷ Hier wird aus einem anvisierten Gesamtpotential die Anzahl der angesprochenen Personen, der vorgemerkten Teilnehmer, die Anzahl der Eintritte, Abbrüche, der regulären Austritte etc. ausgewiesen, die – nach Rücksprache – als Teilmenge der durch das Arbeitsamt ausgewiesenen Zahlen zu verstehen sind. Von besonderem Interesse hierbei ist die Auswertung der Hinderungsgründe für eine Teilnahme an Maßnahmen des JuSoPro.

3.1 Aktivitäten im Rahmen des JuSoPro

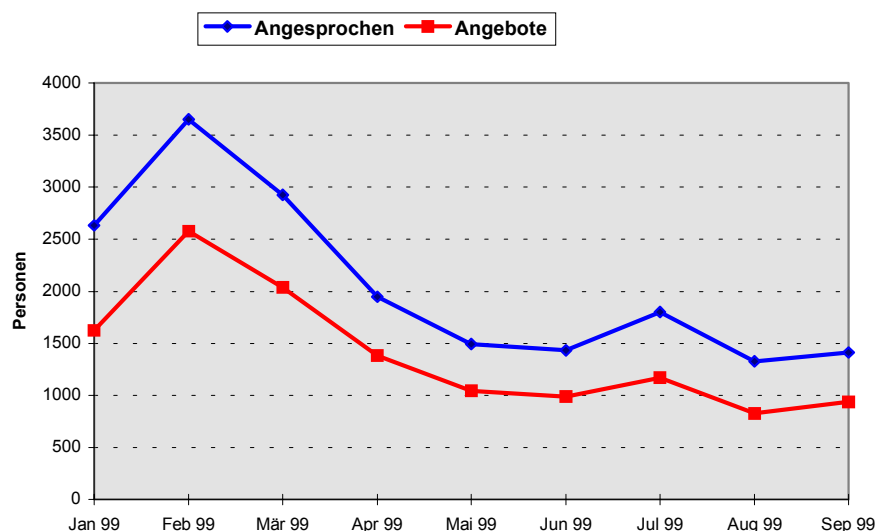
Vor dem Hintergrund eines schwankenden monatlichen Bestandes an rd. 8.-10.000 jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren wurden im Rahmen des JuSoPro in Hamburg seit Jahresbeginn bis Ende September 1999 insgesamt 18.635 Personen angesprochen, darunter konnten 12.592 Personen (67,6%) Angebote unterbreitet werden, von denen 773 (6,1%) eine Teilnahme am Angebot ablehnten. Zu Sperrzeiten oder Unterrichtungen an den Sozialhilfeträger wegen Ablehnung oder Abbruch einer Maßnahme kam es in 433 Fällen (3,4%).

⁶ Arbeitsamt Hamburg - Statistik -: Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit September 1999, Daten Fakten Analysen Reihe S: Sonderveröffentlichungen, Hamburg 1999.

⁷ Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Amt für Soziales und Rehabilitation: Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, PROSA-Auswertung per Ende Oktober 1999, Hamburg 08.11.1999.

Ein Blick auf die Entwicklung der Zahl der angesprochenen Personen und derjenigen, denen ein Angebot unterbreitet werden konnte, zeigt (s. Abbildung 1), daß in den ersten Monaten des Jahres mit dem Anspruch, auch alle arbeitslosen Jugendliche zu erreichen, der Bestand in großem Umfang "durchgekämmt"⁸ wurde. Seit Mai 99 pendelt sich dann die Zahl der monatlich angesprochenen Personen bei rd. 1.500 und die Zahl der monatlich unterbreiteten Angebote bei rd. 1.000 ein.

Abbildung 1: Entwicklung der Ansprachen und Angebote an Personen im Rahmen des JuSoPro Hamburg Jan-Sep99



Über die Arbeitsvermittlung/Arbeitsberatung wurden deutlich mehr (15.576 bzw. 84%) Personen angesprochen als über die Berufsberatung (3059 bzw. 16%). Den jeweils Angesprochenen konnten bei der Arbeitsvermittlung anteilig in leicht geringerem Umfang (65,1%) Angebote unterbreitet werden als bei der Berufsberatung (80,1%). Bei der Arbeitsvermittlung kam es in geringerem Umfang zu Ablehnungen (3,7% gegenüber 16,2% bei der Berufsberatung) und in höherem Maße zur 'Sanktionierung' einer Ablehnung oder eines Abbruches (4,2% gegenüber 0,5%). Die Aktivitäten der einzelnen Geschäftsstellen des Arbeitsamtes Hamburg zeigen unterschiedliche Ergebnisse, auf die hier nicht eingegangen werden soll.

Die PROSA-Statistik des Senatsamts für Bezirksangelegenheiten weist im Zeitraum 01.01-31.10.1999 insgesamt 10.768 durch die Sozialdienststellen angesprochene Personen aus, das wären auf Ende Oktober geschätzt rund die Hälfte der Gesamtmenge angesprochener Personen im Rahmen des JuSoPro in Hamburg.⁹ Bezogen auf das von den Sozialdienststellen anvisierte Gesamt-Potenzial verblieben Ende Oktober 2.161 (16,7%) noch nicht angesprochener Personen. In dem genannten Zeitraum konnten seitens der Sozialdienststellen 752 Personen für eine Teilnahme vorgemerkt werden, d.s. rund 7% der hier Angesproche-

⁸ So die Aussage eines Arbeitsvermittlers für Jugendliche.

⁹ Hierbei ist derzeit nicht zu klären, wie diese den Zahlen des Arbeitsamtes bzw. den Bereichen Arbeitsvermittlung und Berufsberatung bzw. auch den Dienststellen zugerechnet werden.

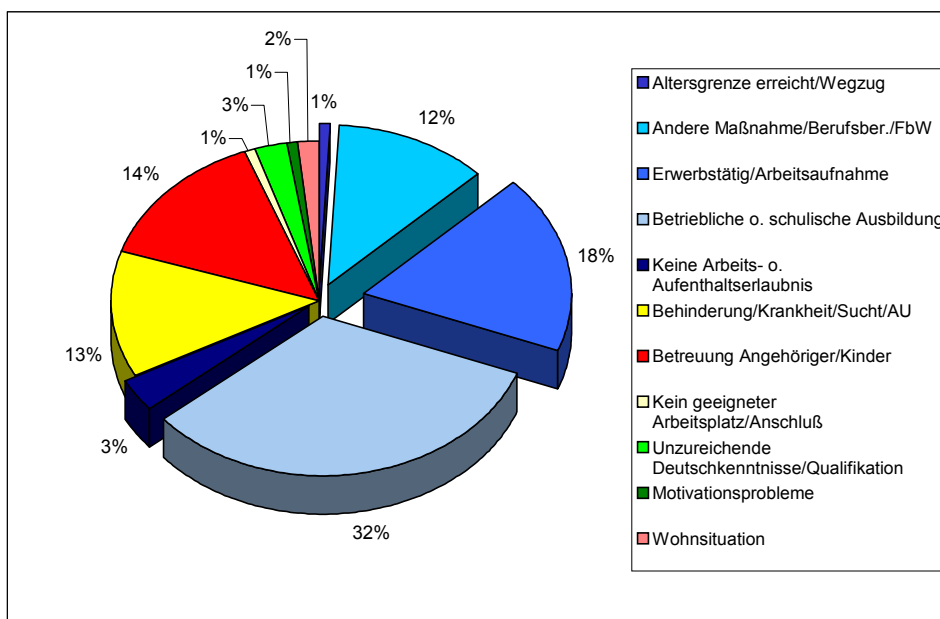
nen. Im Gegenzug kam für knapp 70% der Angesprochenen eine Teilnahme aus ‚wichtigem Grund‘ nicht in Frage. Mehr als 80% der über die Sozialdienststellen vermittelten Eintritte gehen in Maßnahmen der Trainingscenter.

3.2 Gründe für die Nichtteilnahme

In der PROSA-Statistik werden bei den durch die Sozialdienststellen angesprochen Personen, die an einer Maßnahme des JuSoPro nicht teilnehmen, die entsprechenden Gründe erhoben. Da es sich hierbei um eine Teilmenge – von allerdings immerhin 8.931 Personen - handelt, sind die Ergebnisse nicht unbedingt repräsentativ. Zudem gehen die Geschäftsstellen des Arbeitsamtes bei der Auswahl der anzusprechenden Jugendlichen und Jungerwachsenen höchstwahrscheinlich anders vor.

So geht aus der Auswertung der Gründe für die Nichtteilnahme der über die Sozialdienststellen angesprochenen Personen bis Ende Oktober 1999 hervor, daß knapp zwei Drittel der Gründe eher formalen Ausschlusscharakters waren. So hatten 1% der Nichtteilnehmenden die Altersgrenze von 25 Jahren erreicht oder waren weggezogen, 12% befanden sich in einer anderen Fördermaßnahme, in einer Förderung der beruflichen Weiterbildung oder der Berufsberatung des Arbeitsamtes, 18% waren erwerbstätig oder eine kurzfristige Arbeitsaufnahme stand fest, 32% befanden sich in einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung und 3% verfügten über keine Arbeitserlaubnis oder keine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung (s. Abbildung 2).

Abbildung 2: Verteilung der Gründe für die Nichtteilnahme am JuSoPro bei Ansprache über Sozialämter Januar – Oktober 1999



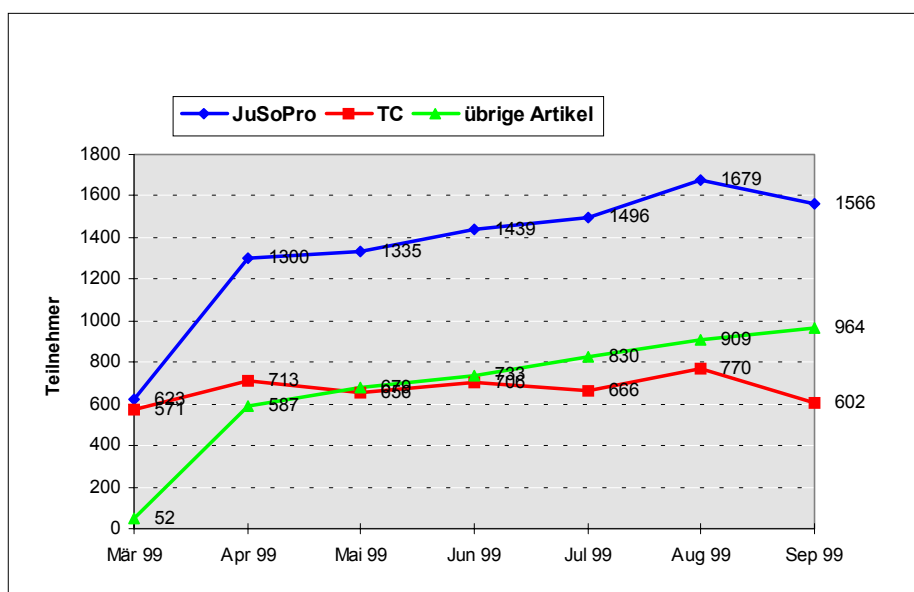
Somit verbleibt nur gut ein Drittel von Gründen der Nichtteilnahme, die i.w.S veränderbar

oder im Vorfeld des Programms bearbeitbar wären. Im Vordergrund standen hier gesundheitliche Hinderungsgründe (13% = Behinderung, Krankheit, Sucht, Arbeitsunfähig aus sonstigem Grund) und solche, die sich aus der familiären oder Haushaltssituation ergaben (14% = Betreuung von Angehörigen, keine Unterbringungsmöglichkeit für Kind). Im weiteren zu erwähnen wäre noch die Nichtteilnahme wegen unzureichender Deutschkenntnisse oder Qualifikation (3%) und wegen unsicherer Wohnsituation (2%).

3.3 Eintritte, Austritte und Bestand in/aus Maßnahmen des JuSoPro, insbesondere Trainingscenter

Seit Jahresbeginn kam es bis Ende September 1999 zu insgesamt 3.140 Eintritten in Maßnahmen des JuSoPro, das sind rd. ein Viertel der Personen, denen ein Angebot bis dahin unterbreitet werden konnte. Darunter in Maßnahmen der Trainingscenter (Artikel 3 und Artikel 7/TM) traten 2.000 ein, das sind rd. 64% der Eintritte insgesamt. Im gleichen Zeitraum kam es zu insgesamt 1.574 Austritten aus Maßnahmen des JuSoPro, darunter 1.398 Austritte (89%) aus Trainingscentern. Die hohen Anteilswerte der Trainingscenter bei den Ein- und Austritten verweisen auf die im Vergleich kürzere Teilnahmedauer in diesen Maßnahmearten von max. drei Monaten.

Abbildung 3: Bestandsentwicklung an Teilnehmern zum Ende des jew. Monats



Die seit März 1999 erfaßten Bestandsdaten zum Ende des jeweiligen Monats erlauben somit eher einen Vergleich (s. Abbildung 3). Ende September 1999 befanden sich 1.566 Teilnehmer und Teilnehmerinnen in Maßnahmen des JuSoPro, darunter 602 oder 38% in den Trainingscentern. Der Anteil der Teilnehmerbestände der Trainingscenter am gesamten JuSoPro weist eine leicht rückläufige Tendenz auf. Während die Bestände in den Trainingscentern zwischen min. 571 (März) und max. 770 (August) schwanken, sind die Bestände in den Maßnahmen nach den übrigen Artikeln des JuSoPro¹⁰ auf zuletzt 964 (Sep-

¹⁰ Statistisch erfaßt und ausgewiesen sind hier Artikel 4, 7/FbW, 8 und 9.

tember) kontinuierlich gestiegen.

3.4 Teilnehmerstruktur des JuSoPro, insbesondere der Trainingscenter

Aus den Eintritten seit Jahresbeginn bis Ende September 1999 ergibt sich folgende Struktur der erreichten Teilnehmer und Teilnehmerinnen des JuSoPro und der Trainingscenter. Deutlich mehr als ein Drittel aller Eintritte stellten Frauen (JuSoPro=36,9%; TC=38,1%) und rund ein Viertel waren Ausländer (JuSoPro=24,6%; TC=26,3%). Der Anteil Behinderter war gering (JuSoPro=1,8%; TC=1%), der Anteil der Benachteiligten lag beim JuSoPro bei 11,7% und bei den Trainingscentern etwas höher bei 18,0%. Rund ein Drittel der eintretenden Personen waren unter 20-jährige Jugendliche (JuSoPro=32,4%; TC=37,6%). Ohne Hauptschulabschluß waren im JuSoPro 17,4% der Eintritte, bei den Trainingscentern 24,7%. Auch der Anteil der eintretenden Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung lag mit 91,6% bei den Trainingscentern höher als im gesamten JuSoPro mit 81,3%.¹¹ Ebenso liegen die Anteilswerte der eintretenden Personen mit länger andauernder Arbeitslosigkeit (6 bis unter 12 Monate sowie ein Jahr und länger) bei den Trainingscentern höher als beim gesamten JuSoPro; langzeitarbeitslos waren 24,1% der Eintritte bei den Trainingscentern gegenüber 18,4% im gesamten Programm.¹²

Somit zeichnet sich ab, daß die Trainingscenter im Rahmen des gesamten JuSoPro bislang insbesondere die unter 20-jährigen Jugendlichen, solche ohne Hauptschulabschluß, ohne Berufsabschluß und mit bereits länger andauernder Arbeitslosigkeit erreichten.

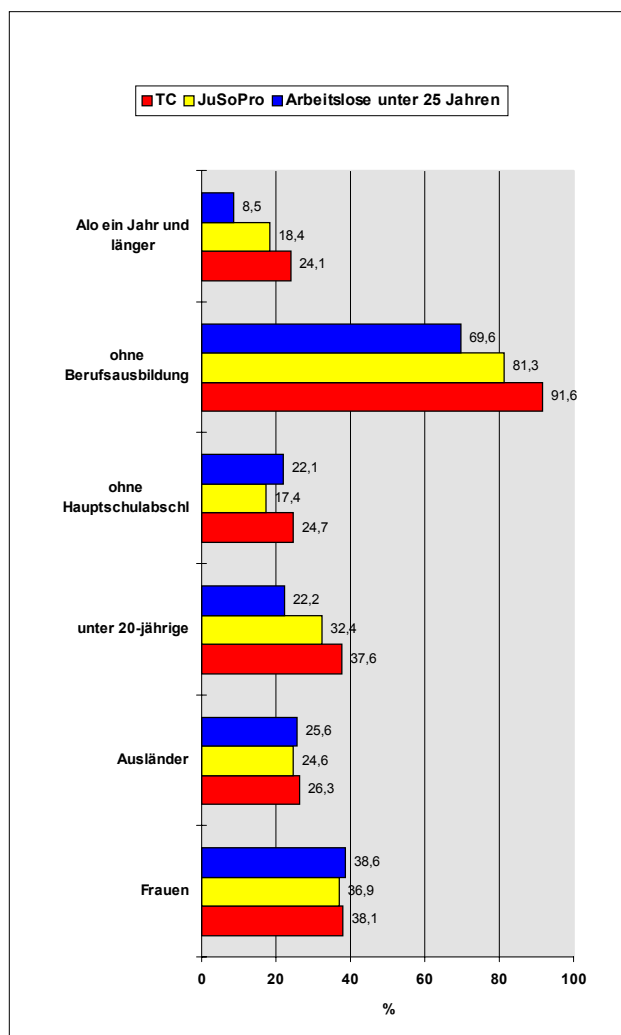
Dieses Ergebnis läßt sich unterstreichen, wenn man die Teilnehmerstruktur des JuSoPro und der Trainingscenter mit der zuletzt verfügbaren Strukturanalyse der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren in Hamburg (Ende September 1998) vergleicht.¹³ Auch hier zeichnet sich ab, daß sowohl im JuSoPro (mit Ausnahme 'ohne Hauptschulabschluß') als auch in den Trainingscentern die Anteilswerte bei den vier oben genannten Strukturmerkmalen über denen von allen in Hamburg gemeldeten jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren liegen (s. Abbildung 4). Somit kann festgehalten werden, daß die mit dem JuSoPro anvisierten und in den Artikeln definierten Zielgruppen erreicht wurden.

¹¹ Die amtliche Statistik weist für das gesamte JuSoPro einen - nach Einschätzung von Experten - unrealistisch geringen Wert von 41,4% aus, da die Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Artikel 3 und 4 zwar in die Grundgesamtheit einbezogen sind, bei diesen aber das Merkmal 'ohne abgeschlossene Berufsausbildung' nicht ausgewiesen wird. Geht man hingegen bei diesen beiden Maßnahmearten davon aus - und das legt die in diesen Artikeln definierte Zielgruppe der 'noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsplätze' nahe -, daß alle hier Eintretenden über keine zuvor abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, so ergeben sich die hier genannten - und nach Einschätzung von Experten realistischeren - Anteilswerte von 81,3% für das JuSoPro insgesamt und 91,6% für die Trainingscenter.

¹² Allerdings ergibt die Summe der Verteilung unter Dauer der Arbeitslosigkeit in der amtlichen Statistik nur 92,3%.

¹³ Arbeitsamt Hamburg - Statistik - : Strukturanalyse Ende September 1998, Daten Fakten Analysen Reihe 4: Analysen, Hamburg 1999, S. 13.

Abbildung 4: Struktur der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren in Hamburg, der Eintritte in JuSoPro und Trainingscenter nach ausgewählten Merkmalen im Vergleich

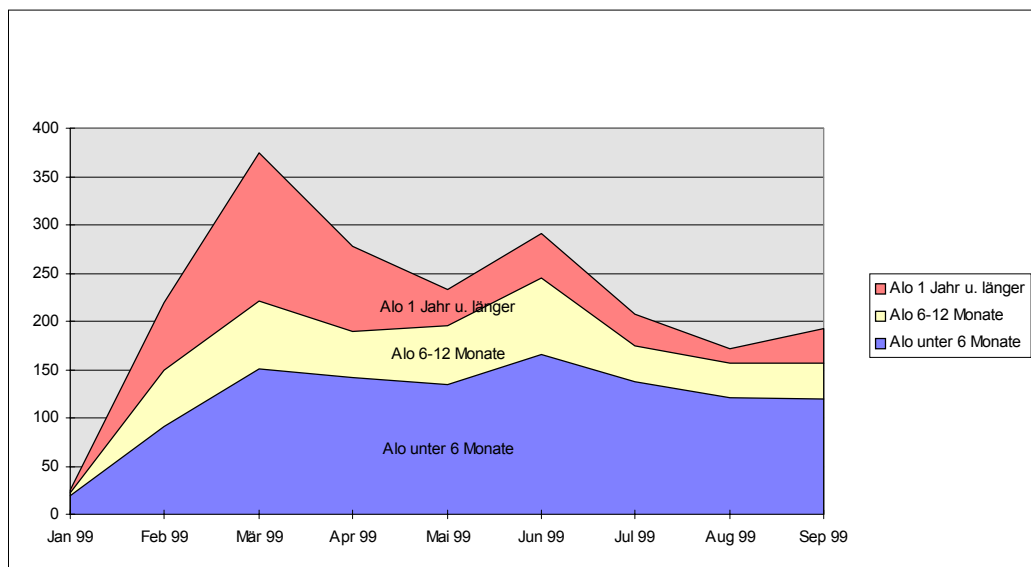


Geht man nun insbesondere bei den Trainingscentern der Frage nach, ob sich im Verlauf der Umsetzung seit Jahresbeginn bestimmte Entwicklungen in der Struktur der Teilnehmer und Teilnehmerinnen abzeichnen, geben die monatlich erfaßten Eintrittsdaten folgende Auskunft.¹⁴

Zunächst läßt sich feststellen, daß die Zahl der Eintritte in die Trainingscenter (Art. 3 und Art. 7/TM) bis August 1999 rückläufig waren. Nach einer Spitze der Eintritte mit 384 im März, die in zeitlicher Verzögerung den größten Aktivitäten des Arbeitsamtes im Monat Februar folgten (vgl. Abbildung 1), stabilisiert sich die Zahl der Eintritte von Juli bis September bei knapp 200 monatlich (s. Abbildung 5).

¹⁴ Hierbei werden die Daten von März bis September 1999 herangezogen, da die Fallzahlen für Januar und Februar zu gering hinsichtlich der repräsentativen Abbildung von Strukturmerkmalen sind.

Abbildung 5: Entwicklung der Eintritte in Trainingscenter nach Dauer der Arbeitslosigkeit Jan.-Sep. 1999



Der Anteil der Frauen unter den monatlich erfaßten Eintritten in die Trainingscenter blieb von März bis September 1999 bei knapp unter 40% relativ konstant. Der Anteil der Ausländer unter den Eintritten war zwischen März (33,0%) bis August (18,6%) rückläufig und ist im September auf 35,5% sprunghaft angestiegen. Der Anteil der Benachteiligten war in den ersten vier Monaten relativ gering (März 99 = 5,5%) und ist mit einem Ausreißer im Mai (37,7%) auf gut ein Drittel gestiegen (September=33,9%). In kaum nennenswertem Umfang ging der Anteil der eintretenden Personen mit zuvor abgeschlossener Berufsausbildung zurück. Der Anteil der unter 20-jährigen Jugendlichen stieg von August (27,9%) auf September (40,4%) sprunghaft an.

Im besonderen sei hier auf zwei gleichgelagerte Entwicklungstrends hinsichtlich der Dauer der vorangegangenen Arbeitslosigkeit und der Schulbildung hingewiesen. Während die Zahl der eintretenden Kurzarbeitslosen (unter 6 Monate) zwischen März und September bei rd. 140 monatlich relativ konstant blieb, gingen die Eintritte von Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von sechs bis unter zwölf Monaten und - noch deutlicher - von langzeitarbeitslosen Personen im gleichen Zeitraum zurück (s. Abbildung 5).¹⁵ Relativ gesehen erhöhte sich somit der Anteil der kurzarbeitslosen Personen in der Struktur der Eintritte.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich hinsichtlich der Schulbildung der eintretenden Personen. Hier blieb die Anzahl der Personen ohne Schulabschluß und mit Sonderschulabschluß zusammen bei rd. 63 relativ konstant. Hingegen sank die Zahl der Personen mit Hauptschulabschluß von 198 im März auf 77 im September, und die Zahl der Personen mit mittlerer oder höherer Schulbildung ging im gleichen Zeitraum von 123 auf 46 deutlich zurück. Somit erhöhte sich relativ der Anteil der Eintritte ohne Schulabschluß bzw. mit Sonderschulabschluß.

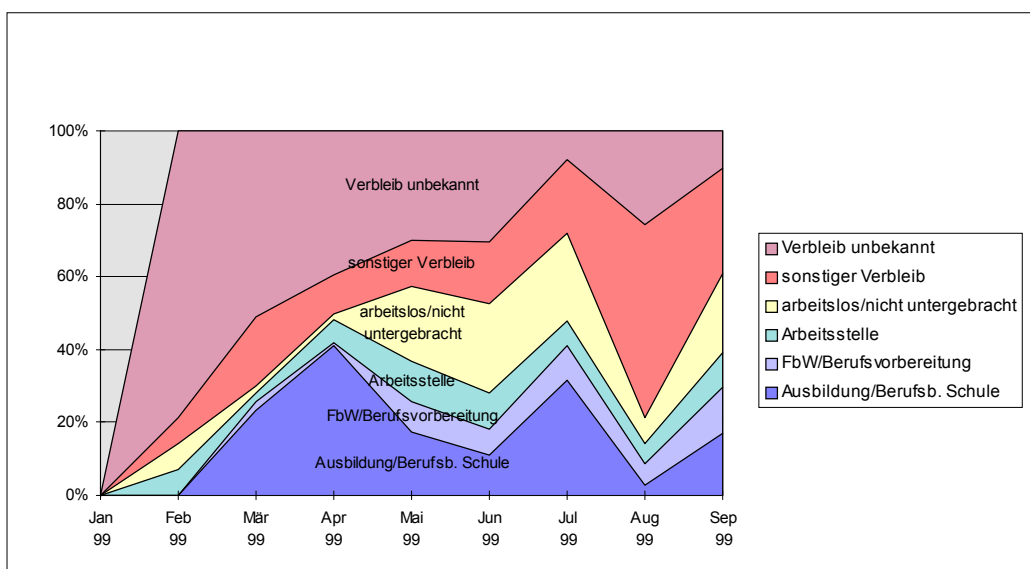
¹⁵ Von Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von sechs bis unter zwölf Monaten erfolgten im März 70 und im September 36 Eintritte in Trainingscenter. Im März traten 154 Langzeitarbeitslose und im September nur 36 ein.

3.5 Austritte aus und Verbleib nach Trainingscenter-Maßnahmen

Bei den insgesamt 1574 Austritten aus dem JuSoPro von Januar bis September 1999 ist zu beachten, daß sich darunter 1398 Austritte (88,8%) aus Trainingscentern befinden. Dies erklärt sich aus den längeren Laufzeiten der übrigen Maßnahmen, deren Austritte bis September auch zu 100% aus Maßnahme-Abbrüchen bestehen. Auch die Austritte aus den Trainingscentern waren bis April ausschließlich Maßnahme-Abbrüche, wobei vorzeitige Maßnahme-Beendigungen nicht immer mit einem negativen Verbleibsergebnis gleichzusetzen sind. Von Januar bis September befanden sich unter den Austritten aus Trainingscentern zu 61,2% Maßnahme-Abbrüche, unter den Austritten nur im September lag der Anteil bei 49,6%.

Um die Struktur des Verbleibs nach Austritt aus den Trainingscentern abzubilden, werden der Übersicht halber hier einige der zwölf Kategorien zusammengefaßt.¹⁶ Außerdem ist zu beachten, daß für August außerordentlich niedrige Austrittszahlen (68 gegenüber 247 im Juli und 351 im September) ausgewiesen wurden, was u.U. auf Erhebungsprobleme hinweisen könnte.

Abbildung 6: Entwicklung der Verbleibsstruktur nach Austritten aus Trainingscentern Jan.-Sep. 99

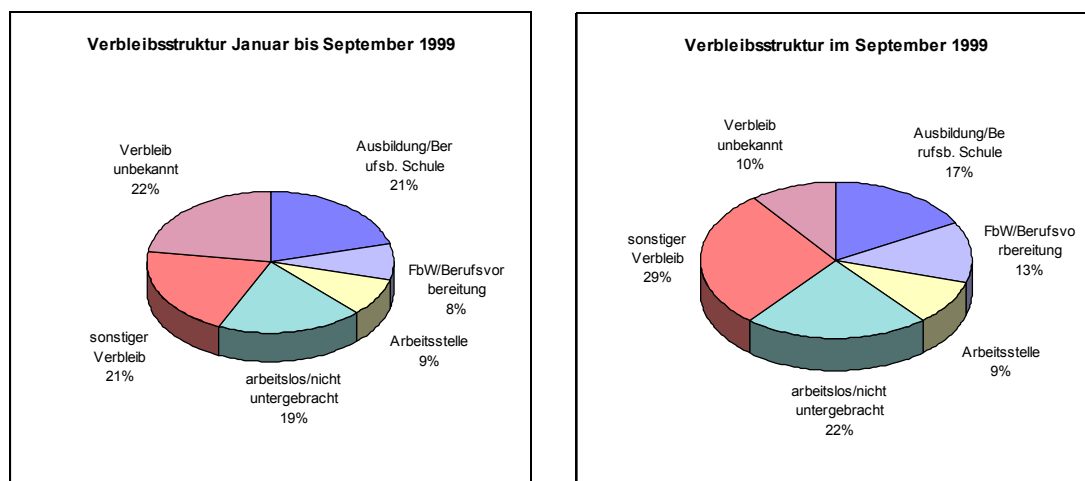


Ein Blick auf diese Entwicklung macht deutlich, daß von Februar bis September insbesondere der Anteil des unbekanntem Verbleibs deutlich zurückgegangen ist, was ebenfalls auf Erhebungsprobleme hinweisen könnte, und zwar hier bei den anfangs hohen Fallzahlen von Maßnahme-Abbrüchen (s. Abbildung 6). Hierdurch kann sich ein Gesamtbild erheblich verzerren, und die Entwicklung weist eher darauf hin, daß die Verbleibsstruktur im September für die Trainingscenter am ehesten repräsentativ ist.

¹⁶ Der Verbleib in anerkannter Ausbildung in BÜE gem. SoPro, in BÜE gem. SGB III und nicht in BÜE sowie der Besuch einer berufsbildenden Schule wurde zu der Kategorie 'Ausbildung/Berufsb. Schule' zusammengefaßt. Der Verbleib in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme und der Verbleib in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung wurde zu der Kategorie 'FbW/Berufsvorbereitung' zusammengefaßt. Zusammengefaßt wurden auch die Kategorien 'arbeitslos' und 'noch nicht untergebracht'. Der eine Fall von Verbleib in einer Trainingsmaßnahme wurde vernachlässigt.

September für die Trainingscenter am ehesten repräsentativ ist. Besonders interessant scheinen auch die beiden Spitzenwerte des Verbleibs in Ausbildung/Berufsb. Schule im April und Juli zu sein, die maßgeblich durch die hohen Verbleibszahlen in anerkannter Ausbildung in BüE gem. SoPro in diesen beiden Monaten geprägt sind.

Abbildung 7: Verbleibsstruktur nach Austritt aus Trainingscentern seit Jahresbeginn und im September 1999



Auf Basis der kumulierten Austritte aus Trainingscentern bis Ende September ergibt sich folgendes Verbleibsergebnis (s. Abbildung 7): gut ein Fünftel (21%) der Austritte ging in die Aufnahme einer anerkannten Ausbildung oder den Besuch einer berufsbildenden Schule über, 8% nahmen im Anschluß an einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder an einer Maßnahme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) teil, weitere 9% konnten nach Austritt eine Arbeitsstelle besetzen. Somit kam es zusammen bei 38% der Austritte (550 Personen) zu einem positivem Verbleibsergebnis. Allerdings war ein knappes Fünftel (19%) im Anschluß weiterhin arbeitslos bzw. noch nicht untergebracht, und jeweils gut ein Fünftel verblieb in sonstigen Lebenszusammenhängen (21%) oder der Verbleib blieb unbekannt (22%). Ein vergleichender Blick auf das Ergebnis im Monat September zeigt, daß insbesondere der Anteil des unbekanntem Verbleibs (10%) deutlich geringer ausfällt, der Anteil in sonstigem Verbleib (29%) deutlich höher liegt.

Der Verbleib in Ausbildung/Berufsbildender Schule fand zu rund einem Drittel in nicht-betriebsübergreifenden Einrichtungen statt (Jan.-Sep. = 32%, Sep. = 37%). Beim Verbleib in Arbeit wird in der amtlichen Statistik nicht zwischen subventionierter und nicht-subventionierter Arbeit unterschieden.

4 Bisherige Umsetzungserfahrungen

Gegenstand des folgenden Berichtsteils sind im Anschluß an eine kurze methodische Vorbemerkung (Kap. 4.1) die Ergebnisse des Trainingscenter-Ansatzes, die auf die Fragestellungen der Hamburger Initiative für Arbeit und Ausbildung, die Auftraggeberin wie auch Adressatin der Expertise ist, ermittelt wurden. Ihre Darstellung ist durch die Untersuchungsfragen, wie sie oben (s. Vorbemerkung) aufgeführt sind, strukturiert.

4.1 Methodische Vorbemerkung

Die Erfahrungen der Träger aus der Umsetzung des JuSoPro mit dem Konzept der "Trainingscenter" werden im folgenden primär qualitativ resümiert. Hinsichtlich der Datenbasis stützt sich dieser Untersuchungsteil zum einen auf die schriftlichen Berichte der fünf Maßnahmeträger und zum anderen auf die Aussagen der Expertinnen und Experten in den Interviews, die bei den Trägern sowie zwei Geschäftsstellen des Arbeitsamtes ergänzend durchgeführt worden sind und darüber hinaus auf die Kommentare der Interviewpartnerinnen und -partnern zu den Untersuchungsergebnissen, wie sie ihnen in einer thesenartigen Zusammenfassung in einem Round-table-Gespräch präsentiert worden sind.

Insgesamt wurden 18 Interviews durchgeführt. Dazu gehörten auf Seiten der Träger 10 Gespräche mit insgesamt 15 Personen, zusätzlich wurden zwei Gespräche in zwei Arbeitsamtsgeschäftsstellen mit insgesamt drei Expertinnen und Experten geführt. Am Round-table-Gespräch nahmen 10 Interviewpartnerinnen und -partner sowie zwei weitere mit der Programmumsetzung befaßte Expertinnen und Experten teil.

Die Expertinnen und Experten bei den Trägern verfügen ohne Ausnahme über unmittelbare Erfahrungen mit den Jugendlichen bzw. Jungerwachsenen. Hinsichtlich ihrer jeweiligen Funktionen und Tätigkeitsschwerpunkte ergibt sich folgende Verteilung:

Sozialpädagogische Tätigkeit im Rahmen des Artikel 11, JuSoPro	5
Lehrtätigkeit (zum überwiegenden Teil mit sozialpädagogischen Anteilen)	11
Leitungs- und Koordinierungstätigkeiten	5

Mit Blick auf die arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen gehören 10 Expertinnen und Experten zum Stammpersonal des jeweiligen Träger, während fünf von ihnen ausschließlich für die Trainingscenter eingestellt wurden, wobei hier befristete Beschäftigungsverhältnisse von drei Monaten, einem halben und einem Jahr gelten.

Die Expertinnen und Experten des Arbeitsamtes sind im Rahmen der Arbeitsvermittlung in einem Fall ausschließlich für Jugendliche im Alter von 16 bis 19 Jahren und in zwei Fällen für Jugendliche, Jungerwachsenen und Erwachsene zuständig. Darüber hinaus sind diese Gesprächspartnerinnen und -partner in ihren Dienststellen speziell mit der Umsetzung des JuSoPro befaßt.

4.2 "Erreichte Zielgruppen" und "Grenzen" des TC-Ansatzes

Der Wirkungsgrad der Trainingscenter hinsichtlich verschiedener qualitativer Zielgruppenmerkmale wurde zum einen bei den Expertinnen und Experten des Arbeitsamts über die Frage nach den Kriterien zur Auswahl einer Teilgruppe aus der Grundgesamtheit der Jugendlichen und Jungerwachsenen, der die Trainingscenter als Fördermaßnahme angeboten wurde und die somit als "erreichte Zielgruppe" gelten sollte, ermittelt.

Zum anderen wurden die Informationen aus den Trägerberichten und Expertengesprächen bei den Trainingscentern zu den Fragen zusammengetragen,

- welche Merkmale die Gesamtheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Maßnahmebeginn kennzeichneten,
- welche Merkmale die Zielgruppen kennzeichneten, mit denen im Trainingscenter konstruktiv zusammengearbeitet werden konnte und die hier ggf. auch eine beschäftigungsrelevante Anschlußperspektive gefunden hätten - diese Zielgruppen sollen als "erreichte Zielgruppen" gelten - ,
- welche Merkmale die Zielgruppen kennzeichneten, mit denen im Trainingscenter keine erfolgreiche Zusammenarbeit zustande kam und die somit als "nicht erfolgreiche Zielgruppen" gelten sollen.

Die Beschreibung der "nicht erfolgreichen Zielgruppen" deutet auf die Selektivität des Förderprogramms gegenüber Benachteiligten hin und könnte damit auch Hinweise auf Grenzen des Trainingscenter-Ansatzes geben.

4.2.1 Erreichte Zielgruppen aus der Sicht der Expertinnen und Experten des Arbeitsamtes

Aus der Sicht des Arbeitsamtes blieben von der Grundgesamtheit der hier gemeldeten Jugendlichen und Jungerwachsenen erfahrungsgemäß **60%** nur kurzzeitig arbeitslos. Sie könnten sich selber helfen und kämen daher als Zielgruppe für das JuSoPro nicht infrage. Darunter befänden sich u.a. die sogenannten "Kindergeldarbeitslosen": 18jährige Jugendliche, die sich für die Kindergeldberechtigung arbeitslos melden müßten, häufig jedoch nicht wirklich eine Ausbildung oder Arbeit über das Arbeitsamt suchten, sondern in dieser Hinsicht bereits Zukunftsvorstellungen hätten, die sie selbständig verfolgten.

Von den verbleibenden **40%** seien diejenigen ausgewählt worden, "die noch nicht wissen, wohin die Reise gehen soll". Dieser Anteil entspräche in etwa der Hälfte, also letztlich **20%** der Grundgesamtheit. Der anderen Hälfte könnten andere, i.d.R. zielgerichtetere Angebote unterbreitet werden, wie eine direkte Vermittlung oder ABM.

In einer anderen Geschäftsstelle waren Anfang des Jahres 1999 im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsvermittlung ca. 1000 Fälle bekannt, die nach Art. 7 JuSoPro förderbedürftig schienen. Nach Gesprächen mit den Betroffenen wurde hier anfangs all denen das TC-Angebot offeriert, die ohne Berufsausbildung und ohne eigene berufliche Perspektive waren und diesem Angebot etwas abgewinnen konnten. In einem zweiten Durchlauf ab August wurden dann auch die Jugendlichen nochmals angesprochen, die anfangs kein Interes-

se gezeigt hätten. Auf diese wurde nun durchaus auch Druck zur Teilnahme ausgeübt.

In diesen Arbeitsamtsgeschäftsstellen sind die "erreichten Zielgruppen" demnach zunächst gekennzeichnet durch die Merkmale "noch ohne eigene berufliche Orientierung" und "positive Mitwirkungsbereitschaft".

Inwieweit diese Verfahrensweisen allerdings als beispielhaft für die Auswahl- und Zuweisungspraxis auch der verbleibenden Abteilungen und Ämter der Arbeits- und Sozialverwaltung zu bewerten sind, ist im Rahmen dieser Expertise nicht zu klären, weil von dort keine entsprechenden Auskünfte vorliegen.¹⁷

4.2.2 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Maßnahmebeginn

Übereinstimmend beschreiben die Trägerberichte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihrer jeweiligen Zusammensetzung bei Maßnahmebeginn als äußerst heterogene Gruppe. Dies gilt sowohl hinsichtlich der soziodemographischen wie der bildungsbiographischen Merkmale. Das einzig verbindende Merkmal sei ein gewisses Maß an Unselbständigkeit.

In einem Trägerbericht werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN) des Trainingscenters in vier Gruppen beschrieben, nämlich:

1. Verhaltensauffällige TN ohne wirkliche Bereitschaft zur Mitarbeit.
2. Zur Mitarbeit bereite TN, die aber aufgrund ihrer massiven sozialen bzw. persönlichen Probleme die Minimalanforderungen nur bedingt erfüllen können.
3. Benachteiligte TN, die ihre Defizite aufarbeiten wollen und aktiv zum Erreichen ihrer Ziele beitragen.
4. Betriebsfähige TN, die ihre Teilnahme an der Maßnahme für ihr berufliches Vorankommen nutzen wollen.

Diese Typologisierung findet in den Expertengesprächen allgemeine Zustimmung, wobei der Begriff "verhaltensauffällig" übereinstimmend verstanden werden sollte als den Maßnahmeablauf störend. Ebenfalls nahezu übereinstimmend wird die Typologisierung ergänzt um die Gruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit erheblichen Sprachproblemen. Diese Gruppe setze sich im wesentlichen aus Aussiedlerinnen und Aussiedlern zusammen.

Aus dem Bereich des Arbeitsamtes wird eine weitere Ergänzung angeregt, nämlich um die Gruppe der minderjährigen Flüchtlinge ohne Begleitung. Diese Gruppe sei im Rahmen der Regelförderung (SGB III) nicht förderberechtigt, nach dem JuSoPro dagegen sehr wohl, sodass das JuSoPro hier einen zusätzlichen Förderzugang ermögliche.

Befragt nach der Bedeutung der Verknüpfung von Sanktionsandrohung und Teilnahmeauforderung für die Zielgruppen lautet die mehrheitliche Expertenmeinung, dass die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Maßnahme als Zwang empfänden und dass 80% und

¹⁷ Expertenaussagen der Träger zur Zuweisungspraxis der Ämter in ihrem Einzugsbereich lassen die beschriebenen Verfahrensweisen eher als Ausnahmen erscheinen, d.h. die Auswahl- und Zuweisungspraxen folgen demnach dort keiner erkennbaren Systematik.

mehr die Maßnahme begännen, um Leistungskürzungen zu vermeiden. Dabei besagte ein Kommentar, dass Jugendliche und Jungerwachsene im Unterschied zu Erwachsenen erfahrungsgemäß weniger nachgiebig auf angedrohte Sanktionen reagierten, sie seien ihnen "egal". Aus diesem Grund hätten viele der Jugendlichen und Jungerwachsenen auf die Einladungen zur Teilnahme an der Maßnahme wohl auch gar nicht reagiert.

Auf die Frage, wie hoch nach ihrer Einschätzung wohl der Anteil der Jugendlichen und Jungerwachsenen sei, der sich zu Beginn der Maßnahme mit dem Motto: "Ich brauche keine Trainingsmaßnahme, sondern Arbeit oder Ausbildung." identifiziere, lautet die Mehrheitsmeinung der Expertinnen und Experten, daß dies bei den meisten der Fall sei.¹⁸ Eine Teilgruppe der Expertinnen und Experten schätzt, dass "nahezu alle" TN die Trainingscenter – Maßnahmen für "überflüssig" hielten, während eine etwa gleichgroße Expertengruppe schätzt, dass diese Meinung von einem Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Beginn der Maßnahme vertreten werde.

Übereinstimmend wird eine Teilnehmergruppe mit einem Anteil von etwa 10% beschrieben, deren Mitglieder ihr Leben offenkundig nach dem Motto ausrichteten: "Ich brauche keine Arbeit, sondern Einkommen." Ein Kommentar beschreibt in diesem Zusammenhang die Teilnahmemotivation dieser Teilgruppe dahingehend, dass sie lediglich ein "Rausfallen aus dem sozialen Sicherungssystem" vermeiden wolle, tatsächlich jedoch den eigenen Lebensunterhalt durch einträgliche Geschäfte aller Art sichere und daher mit den eigentlichen Maßnahmeinhalten nichts zu tun haben wolle. Soweit es sich bei dieser Teilgruppe um "Gangmitglieder" handle, so ein weiterer Kommentar, seien diese für eine konstruktive Zusammenarbeit nicht zu erreichen, da sie sowohl sozial wie auch materiell in ihrer Subkultur abgesichert seien.

Hinsichtlich eher positiver Motivationen, inhaltlicher Erwartungen und Ziele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie festgestellter Bedarfe von seiten der Trainingscenter stellen diese hier ebenso heterogene Konstellationen wie bei den Gruppenstrukturen fest.

So hätten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- teilweise konkrete Vorstellungen über berufliche Ziele verbunden mit der Absicht, im TC vor allem das Angebot des Bewerbungstrainings und der gezielten Ausbildungsplatzsuche zu nutzen;
- teilweise gäbe es Berufszielangaben, die im Hinblick auf die jeweiligen Schulabschlüsse unrealistisch seien;
- einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer hätten bereits eine abgeschlossene Ausbildung und nutzten die Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche;
- viele der Jugendlichen seien sich über ihre berufliche Zukunft noch unklar und müssten sich zunächst beruflich orientieren;
- andere bedürften erst einmal intensiver Hilfestellung im Bereich der Schlüssel-

¹⁸ Die Angaben der Expertinnen und Experten der Trainingscenter bewegen sich hier zwischen 60 und 90% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

qualifikationen (Sozialverhalten und Allgemeinbildung), um auf dem ersten Arbeitsmarkt längerfristig eine Chance zu haben;

- und wieder andere hätten ihre beruflichen Ziele klar vor Augen, gingen aber nicht mit der nötigen Entschlossenheit vor.

4.2.3 Erreichte Zielgruppen aus Sicht der Trainingscenter

In der Sicht der Trainingscenter bildeten die "erreichten Zielgruppen" hinsichtlich ihrer soziodemographischen und bildungsbiographischen Merkmale nahezu das gesamte Spektrum an Kombinationen ab, das die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerstruktur zu Beginn der Maßnahme kennzeichne (s.o.).

So gäbe es auf der einen Seite Jugendliche und Jungerwachsene, die sich bereits zu Maßnahmebeginn flexibel, lernwillig und –fähig, entwicklungsbereit und teamfähig zeigten, über soziale Kompetenzen verfügten, genauere Vorstellungen über ihre Karriereperspektiven hätten und – zumindest den Zeugnissen nach – gute schulische Vorbildungen mitbrächten. Sie kämen zumeist freiwillig in die Maßnahme und verfügten über einen relativ stabilen sozialen Bezugsrahmen. Mit diesen ("pflegeleichten") Teilnehmerinnen und Teilnehmern verlaufe die Zusammenarbeit hinsichtlich der Entwicklung und Umsetzung einer beschäftigungsrelevanten Anschlußperspektive in der Regel positiv.

Daneben gäbe es aber auch solche Jugendlichen und Jungerwachsenen, die hinsichtlich der genannten Merkmale wesentlich defizitärer und dazu häufig mit einer Vielzahl sozialer, materieller, gesundheitlicher und persönlicher Probleme belastet seien. Soweit bei dieser Zielgruppe eine positive Teilnahmemotivation entweder von Anbeginn schon vorhanden sei oder aber entwickelt werden könne (auch wenn die Betroffenen zunächst nicht freiwillig gekommen seien), würden auch mit dieser Zielgruppe Anschlußperspektiven entwickelt.

Doch selbst wenn es häufig mit dieser "schwierigen" Zielgruppe nicht gelänge, im Rahmen des Trainingscenter konkrete Perspektiven im Sinne des Programmzieles zu entwickeln und vor allem umzusetzen, gäbe es durchaus positive Ergebnisse für die einzelnen, die für die Entwicklung ihrer Beschäftigungsfähigkeit von Bedeutung seien. Dazu gehörten z.B. die Überwindung sozialer Isolierung und apathischer Grundstimmung durch die Beteiligung an Gruppenprozessen, die damit verbundene Zunahme sozialer und kommunikativer Kompetenz, die "Entdeckung" des Sinns von Eigenverantwortung wie auch eine begonnene Schuldenregulierung oder die Lösung akuter Wohnprobleme.

Die Zusammenarbeit mit der "schwierigen" Zielgruppe und die Erreichung positiver Ergebnisse (die sich hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration häufig eher bescheiden darstellen) sei, darauf wurde vor allem in den Expertengesprächen mehrheitlich immer wieder ausdrücklich hingewiesen, mit einem enormen Ressourcenaufwand bei den Trainingscentern verbunden. Dennoch seien diese Bemühungen sinnvoll und unerlässlich, zumal wenn die betroffenen Jugendlichen und Jungerwachsenen ein (für ihre Verhältnisse) hohes Maß an Mitwirkungsbereitschaft erkennen liessen und es für sie aktuell zum Trainingscenter keine bessere Alternative gäbe.

4.2.4 Nicht erfolgreiche Zielgruppen - Grenzen des TC-Ansatzes aus Sicht der Expertinnen und Experten der Träger

Die Grenzen des TC-Ansatzes erwiesen sich bei den Personengruppen, die zumeist wegen Fehlzeiten vorzeitig ausgeschult wurden oder ihrerseits die Maßnahme vorzeitig beendeten.

Sie seien mehrheitlich mit diversen Kombinationen einer Vielzahl sozialer (z.B. verdeckte Obdachlosigkeit), materieller (z.B. Verschuldung), persönlicher (z.B. Versorgung von Familienangehörigen) und gesundheitlicher Probleme (z.B. Sucht) belastet. Häufig sei zudem ihre Frustrationstoleranz ebenso gering ausgeprägt wie die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung.

Diese Problemlagen seien der häufigste Hintergrund für ein Übermaß an Fehlzeiten, das dann zur Ausschulung bzw. den Abbruch der Maßnahme durch die Betroffenen selber führe, soweit darüber – wenn der Abbruchzeitpunkt nah am Maßnahmebeginn läge – Informationen vorlägen.

Pädagogisch kaum erreichbar seien auch die Gruppen von Jugendlichen und Jungerwachsenen, die ihre Verweigerungshaltung nicht aufgaben. Störten sie dazu noch in erheblichem Umfang den Maßnahmeablauf, sei auch dies ein Grund für Ausschulungen. Zu dieser Fallgruppe zählten (zu einem geringeren Anteil) auch solche Personen, die in "eigenen Erwerbsstrukturen" lebten, "Geschäfte machen" und "eigenen Regeln folgen". (z.B. "Gangmitglieder", s.o.) Auch in diesem Zusammenhang wurde der von diesen Gruppen beanspruchte immense Betreuungsaufwand herausgestellt.

Einen besonderen Fall stellten die Gruppen der Analphabetinnen und Analphabeten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit erheblichen Sprachproblemen dar. Letztere Teilgruppe sei noch einmal zu differenzieren in diejenigen, die sich gar nicht in der deutschen Sprache verständigen könnten und diejenigen, die zwar durchaus über einen gewissen Wortschatz verfügten, jedoch dermaßen gehemmt seien, daß sie kaum sprächen. Diese Gruppen benötigten besondere Fördermaßnahmen, die jedoch im Rahmen der Trainingscenter nicht leistbar seien. Insofern können diese Gruppen auch zu den Zielgruppen gezählt werden, die die Trainingscenter im Sinne der Programmziele nicht erfolgreich absolvierten.

4.2.5 Nicht erfolgreiche Zielgruppen - Grenzen des TC-Ansatzes aus Sicht der Expertinnen und Experten des Arbeitsamtes

Aus Expertensicht des Arbeitsamtes gäbe es unter den Jugendlichen und Jungerwachsenen "einen hohen Bodensatz von solchen, die nicht bewegt werden können". Die hier vorhandenen Defizite seien über einen langen Zeitraum entstanden und nicht innerhalb von drei Monaten auszugleichen. Für diese Gruppe sei das JuSoPro mit den Trainingscentern eher nicht geeignet, darum seien in diesen Fällen in der Regel auch keine positiven Ergebnisse zu erwarten (soweit man ihnen die Maßnahme überhaupt anbiete).

4.3 Unklare Anschlussperspektiven und unbekannter Verbleib

4.3.1 "Verbleib unbekannt"

Unter der Kategorie "Verbleib unbekannt" werden einheitlich solche Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst (mehrheitlich Fälle von Ausschulungen bzw. Abbrüchen), über die trotz diverser Formen der Recherche keine weiteren Verbleibinformationen zu gewinnen seien.

Diese Gruppe sei zahlenmäßig besonders zu Beginn der Programmlaufzeit beträchtlich gewesen.

4.3.2 "Sonstiger Verbleib"

Mit der Kategorie "Sonstiger Verbleib" wurde nicht einheitlich verfahren. Besonders in der Anfangsphase des Förderprogramms wurden hier überwiegend solche Fälle erfasst, deren Anschlußperspektiven nicht in das allgemeine Dokumentationsschema passten (z.B. Bundeswehr, Studium, Rehabilitationsmaßnahme oder Wartezeiten).

4.3.3 "Unklare Anschlußperspektive"

Die Kategorie "Unklare Anschlußperspektive" erfaßt Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in der Statistik als "arbeitslos/nicht untergebracht" gelten. Dazu gehörten überwiegend Jugendliche und Jungerwachsene, die zwar bereitwillig und zielstrebig um eine berufliche Perspektive bemüht seien, diese aber aufgrund ihrer persönlichen und sozialen Probleme sowie ihrer Defizite im Bereich der schulischen Vorbildung und/oder der Schlüsselqualifikationen im vorgegebenen zeitlichen und konzeptionellen Rahmen – hier werden übereinstimmend zu geringe sozialpädagogische Betreuungskapazitäten als vorrangiger Faktor genannt - nicht konkretisieren könnten.

Zu einem geringeren Anteil bestche diese Gruppe auch aus solchen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die

- sich durch häufig wechselnde Berufswünsche selber blockierten;
- die deutliche Diskrepanz zwischen den eigenen Fähigkeiten und Berufswünschen nicht überwinden und daher im vorgegebenen zeitlichen Rahmen keine realistische Perspektive entwickeln könnten;
- durchaus "betriebsfähig" seien, mangels adäquater Angebote auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ihre beruflichen Vorstellungen jedoch innerhalb der Förderdauer von drei Monaten nicht erfolgreich umsetzen könnten.

4.4 Differenzierung und Gewichtung des Integrationszieles

4.4.1 Differenzierung des Integrationszieles

Hier richtete sich die Fragestellung zunächst auf die verschiedenen Varianten berufs- bzw. beschäftigungsrelevanter Übergänge, die mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Trainingscentern angestrebt werden. Von den Expertinnen und Experten wurden dazu folgende Varianten genannt:

I. Bereich Berufsausbildung

- betriebliche Ausbildung
- überbetriebliche Ausbildung
- Umschulung
- Berufsbildende Schule

II. Bereich Arbeit und Beschäftigung

III. Bereich berufliche Vorqualifizierung

Qualifizierungsmaßnahmen

Weiterführende Schule, HASA

Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger 'QUAS'

Lehrgang zur Verbesserung der beruflichen Bildungs- und Eingliederungschancen 'BBE'

Grundausbildungslehrgang

Praktikum

Förderlehrgänge

IV. Sonstiges, wie zum Beispiel

Wartezeit (z.B. Arbeits- oder Ausbildungsplatz)

Bundeswehr, Zivildienst

Krankheit

Rehabilitation

4.4.2 Gewichtungen

Desweiteren wurden die Expertinnen und Experten nach der Relevanz befragt, die den einzelnen Anschlussperspektiven in der alltäglichen Zusammenarbeit mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmer faktisch zukomme.

Die Auswertung der Expertenangaben in den Interviews ergibt, dass der Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung die höchste Bedeutung zukommt. Danach folgt der Bereich Berufsausbildung - jeweils gleichrangig in der Form der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung, während die Umschulung und die Berufsbildende Schule ohne nennenswerte Bedeutung bleibt. Mit weiterem deutlichen Abstand folgen dann die anderen Perspektiven.

Im Round-table-Gespräch wurde dieses Ergebnis dahingehend korrigiert, daß zwar dem Bereich Arbeit und Beschäftigung eine hohe Bedeutung, aber im Verhältnis zum Bereich der Berufsausbildung nicht die höhere zukomme. Diese beiden Bereiche seien mindestens von gleichrangiger, wenn nicht gar der Berufsausbildung eher noch die höhere Relevanz zukomme.

4.5 Organisationsstruktur, Fachpersonal und Konzeption der Träger

Zu der Frage unterschiedlicher Formen der Programmumsetzung bei den Maßnahmeträgern ergaben sich aus den Berichten und den Interviews hinsichtlich der Teilaspekte Organisationsstruktur, Fachpersonal und Konzeption durchaus positive Befunde, aus denen sich entlang der Teilaspekte unterscheidbare Typologien herleiten lassen.¹⁹

Diese Typologien wurden den Expertinnen und Experten im Round-table-Gespräch in Verbindung mit der Aufforderung vorgestellt, in der Perspektive einer optimalen Programmumsetzung jeweils den "best case" und den "worst case" zu bestimmen. Aus dem Kreis der Angesprochenen wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine optimale Programmumsetzung an die institutionellen (z.B. Programmlaufzeit) wie finanziellen Rahmenbedingungen (Auftragslage und Leistungsvergütung) des Förderprogramms gebunden sei.

Im folgenden werden die Ergebnisse der Auswahl berichtet, wobei der "best case" jeweils in Grün und der "worst case" in Rot dargestellt wird.

4.5.1 Organisationsstruktur

4.5.1.1 Personalrekrutierung und Arbeitsverträge

Typ A1	Im Bereich der unmittelbaren Programmumsetzung ("an der Basis") wird primär Stammpersonal in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Dieses wird ergänzt durch zeitlich befristetes Personal, wobei sich die Befristung an der Programmlaufzeit ausrichtet.
Typ A2	Beschäftigt wird an der Basis ausschließlich Personal, dessen Arbeitsverträge jeweils befristet sind für die Dauer der Programmlaufzeit.
Typ A3	Beschäftigt werden ausschließlich Honorarkräfte, befristet jeweils für drei Monate.

Als "best case" wird hier eindeutig der Typ A1 eingestuft, als "worst case" Typ A3.

¹⁹ Dabei sollte beachtet werden, dass die Typologien nicht einzelne Träger abbilden, sondern immer auf die Umsetzung der Maßnahme insgesamt bezogen sind.

4.5.1.2 Interne Kooperationsstruktur

Typ B1	Kontinuierlicher Fachaustausch in systematisierter Form (regelmäßige Teambesprechungen)
Typ B2	Kontinuierlicher Fachaustausch eher unsystematisch - entweder fallweise im Arbeitsalltag oder in Teambesprechungen, die nach Bedarf in größeren zeitlichen Abständen durchgeführt werden.

Hier gilt Typ B1 als "best case" und Typ B2 als "worst case".

4.5.1.3 Qualifikationserwartungen an das Personal

Typ C1	Beschäftigt werden bevorzugt "Multitalente", die jeweils möglichst viele Leistungen "aus einer Hand" anbieten können.
Typ C2	Beschäftigt werden bevorzugt Fachkräfte in den jeweils benötigten Fachgebieten bzw. Funktionen.

Hier gilt Typ C1 als "best case" und Typ C2 als "worst case"

4.5.2 Konzept

4.5.2.1 Zielgruppenorientierung

Hinsichtlich der Zielgruppenorientierung wird zur Ermittlung einer optimalen Ausrichtung auf die Vorgaben der jeweiligen Auftragslage hingewiesen.

Typ D1	Das Trainingscenter bietet betriebsähnliche Anforderungsstrukturen und schult die Teilnehmer/innen (überwiegend wegen Fehlzeiten) zügig aus, die diesen Anforderungen nicht gewachsen sind.
Typ D2	Das Trainingscenter will möglichst allen Teilnehmer/innen eine Anschlussperspektive eröffnen und verfährt daher im Rahmen der vorgegebenen Richtlinien einzelfallorientiert und flexibel.

Hier wird Typ D2 als "best case" favorisiert und Typ D1 als "worst case" eingestuft.

4.5.2.2 Primäres Konzeptziel

Typ E1	Das Trainingscenter konzentriert sich explizit auf die Umsetzung einer Anschlußperspektive in schnellstmöglicher Zeit nach dem Motto: "Die TN brauchen schnell eine Perspektive, sie sollen kein Konzept abarbeiten."
Typ E2	Das Trainingscenter legt eher Wert auf fundierte Berufsorientierung und entsprechende Qualifizierung im Rahmen der vorgesehenen Förderdauer.

Hier wird kein Typ favorisiert, beide Varianten finden gleichviel Zustimmung.

4.5.2.3 Ablauforganisation

Typ F1	Das Trainingscenter verfährt nach einer modularen Struktur. Die Übergänge sind für die Teilnehmer/innen u.a. jeweils mit einem Ortswechsel und dem Wechsel der Betreuungspersonen verbunden.
Typ F2	Das Trainingscenter verfährt nach einer modularen Struktur. Die Teilnehmer/innen vollziehen die Übergänge an einem Ort bei personaler Betreuungskontinuität.
Typ F3	Das Trainingscenter verfährt einzelfallbezogen im Rahmen der jeweiligen personalen Zusammensetzung eines Kurses. Die Teilnehmern/innen absolvieren die Maßnahme an einem Ort bei personaler Betreuungskontinuität.

Hier gilt Typ F3 als "best case" und Typ F1 als "worst case".

4.5.2.4 Individuelle Diagnose-, Bildungs- und Karrierepläne

Typ G1	Das Trainingscenter erstellt systematisch eine Eingangsdiagnose und ermittelt daraus den Interventionsbedarf. Zum Maßnahmeabschluß wird gemeinsam mit den Teilnehmern/innen ein Auswertungsgespräch zu den persönlichen Kompetenzen und Defiziten geführt, das Ergebnis für die Betroffenen schriftlich fixiert und hinsichtlich der jeweiligen Anschlußperspektiven den zuständigen Stellen (i.d.R. dem Arbeitsamt) zugeleitet.
Typ G2	Das Trainingscenter arbeitet auf der Basis einheitlich strukturierter Diagnose-, Bildungs- und Karrierepläne und zertifiziert den Teilnehmern/innen die Absolvierung der Maßnahme.
Typ G3	Das Trainingscenter dokumentiert eher unsystematisch den individuellen Interventionsbedarf und -verlauf ("Aktenführung").

Hier gilt Typ G1 als "best case" und Typ G3 als "worst case".

4.6 Empfehlungen zur Verbesserung des TC-Ansatzes

Verbesserungen werden im wesentlichen hinsichtlich der Zugangssteuerung (4.6.3), der Verbreiterung des Einzugsbereichs der Fördermaßnahme (4.6.4), des Images des Programms (4.6.5) sowie der Erhöhung der Integrationschancen der bisher nicht erfolgreichen Jugendlichen (4.6.6) empfohlen.

In der Frage der Gewichtung der Empfehlungen zur Verbreiterung des Einzugsbereichs und zur Verbesserung der Integrationschancen wird mit deutlicher Mehrheit der Verbesserung der Integrationschancen die höhere Priorität zugewiesen.²⁰

Bevor wir uns jedoch den Empfehlungen zuwenden, sollen die Expertenaussagen zur Bewertung einzelner Aspekte des JuSoPro berichtet werden, die nicht unter einem eigenen Gliederungspunkt ausgeführt werden (4.6.1).

4.6.1 Aussagen zur Bewertung des JuSoPro

Die Expertinnen und Experten der Trainingscenter bewerten die Fördermaßnahmen übereinstimmend als Hilfe zur Selbsthilfe. Der Zwangscharakter wird dabei durchaus realisiert, jedoch nach Abwägung seiner nachteiligen Effekte letztlich als eher hilfreich zur Erreichung vieler Jugendlicher und Jungerwachsener bewertet. Dies veranschaulichen folgende Einzelaussagen: "Manche müssen erst Wollen lernen." Die Maßnahmen seien sinnvoll zur Vermittlung von Lebensorientierung und Orientierung hinsichtlich der Anforderungsstrukturen der Arbeitswelt. Trotz des Zwangscharakters sei das Programm ein elementarer Bestandteil zur Integration solcher Jugendlicher, die durch die Teilnahme am Gruppenprozeß und der ihm eigenen Dynamik aus ihrer individuellen Isolation, die durch Mißerfolg, Demotivation und Apathie geprägt sei, heraus kämen.

Hingewiesen wurde auch in den Gesprächen noch einmal auf den indirekten Erfolg des Programms für einige Jugendliche, indem sie die Einladung zur Maßnahme zum Anlaß genommen hätten, sich selbständig auf die Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu begeben. Dieser Erfolg der Maßnahme sei nicht messbar, es gäbe dazu lediglich einige telefonische Auskünfte von Jugendlichen als Reaktion auf die schriftlichen Einladungen.

Kritisch gesehen wird mehrheitlich die mangelnde Transparenz möglicher Anschlußmaßnahmen. Hier fehle es an "gebündelten Informationen", die "systematisch" zugänglich und verwertbar seien. Als vorteilhaft habe sich dagegen die Dezentralisierung der Aus- und Weiterbildungsangebote erwiesen sowie die enge Kooperation mit dem regionalen Arbeitsamt hinsichtlich der Koordinierung der Anschlussperspektiven.

Der mit der Maßnahmeumsetzung verbundene Verwaltungsaufwand solle nach Möglichkeit beschränkt werden.

Die Expertinnen und Experten des Arbeitsamtes sehen die Vorzüge des JuSoPro im wesentlichen darin, dass es eine Zuweisungspraxis "ohne aufwendiges Prüfverfahren" erlaube.

²⁰ Nach unseren Eindrücken hängen die unterschiedlichen Sichtweisen ab vom Intensitätsgrad der Kommunikation zwischen den Programmakteuren am jeweiligen Trainingscenter - Standort.

Im Blick auf die Zielgruppen sei es positiv, dass die "Orientierungslosen" in den Trainingscentern eine Perspektive entwickeln könnten. Positiv in dieser Hinsicht sei auch der flexible Zugang alle vier Wochen sowie die räumliche Nähe der Maßnahmen zum Wohnort der Zielgruppen. Auf langen Wegen würden etliche Jugendliche "verloren gehen" und den Bestimmungsort nicht erreichen.

Als Verbesserung der Arbeitsgrundlagen der Arbeitsvermittlung wird die Einschätzung des Leistungspotenzials sowie die Klärung der Anschlussperspektiven der Jugendlichen und Jungerwachsenen durch die Trainingscenter angesehen (soweit die Ergebnisse rückgemeldet würden). Dies bedürfe der intensiven Befassung mit der einzelnen Zielperson, wie es in dem Ausmaß während eines Beratungsgesprächs im Arbeitsamt zumeist nicht möglich sei.

Eher kritisch wird gesehen, dass das JuSoPro in Hamburg mit konventionellen Mitteln umgesetzt worden sei, d.h. mit Fördermaßnahmen, die es "bereits seit langem" gäbe ("Standardinstrumente") und so inhaltlich keine neuen Impulse gebracht habe. Die Trainingscenter-Maßnahmen hätten sogar eher Nachteile gegenüber anderen Fördermaßnahmen: Zum einen blieben die Jugendlichen auch als Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Trainingscentern im Bestand des Arbeitsamtes, d.h. "arbeitslos". Zum anderen gehe die Durchführung der Trainingscenter zu Lasten des Ausbaus bestehender Maßnahmen (z.B. "TIP").

4.6.2 Umsetzungsperspektiven der Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen sind zu unterscheiden in der jeweiligen Reichweite ihrer Umsetzungsperspektiven. Während einige Empfehlungen sich im Rahmen des bisherigen Trainingscenter-Ansatzes halten, ihn primär optimieren wollen, richten sich andere eher auf seine grundlegende Veränderung und Erweiterung (z.B. hinsichtlich der Verlängerung der Förderdauer und der Integration zusätzlicher Förderangebote). Dementsprechend gibt es hier bei den Expertinnen und Experten auch keine einheitliche Sichtweise.

So favorisiert eine Teilgruppe der Expertinnen und Experten grundlegendere Konzeptveränderungen in Verbindung mit Ressourcenaufstockungen bei den Trainingscentern selber, während eine andere Teilgruppe sich auf die Optimierung des Ansatzes konzentriert und hinsichtlich weitergehender Bedarfe auf bereits existierende, geeignete Maßnahmen und Projekte verweist, die in der entsprechenden Perspektive lediglich gestärkt bzw. ergänzt werden sollten.

4.6.3 Zugangssteuerung bei den Trainingscentern

Eine den Trainingscentern extern vorgelagerte Selektionsinstanz wird nicht für sinnvoll gehalten, weil es keine allgemeingültigen Selektionskriterien gäbe. Vielmehr solle jeder Einzelfall zu Maßnahmebeginn im Trainingscenter durch sozialpädagogische Fachkräfte im Sinne einer ausführlichen Eingangsdiagnostik hinsichtlich der jeweiligen Leistungs- und Kompetenzmerkmale selber geprüft werden. Die für die Trainingscenter nicht geeigneten Jugendlichen und Jungerwachsenen sollten dann von hier aus ggf. möglichst zügig in adäquate Alternativangebote vermittelt werden. Dazu seien allerdings mehr personelle Ressourcen notwendig als sie derzeit zur Verfügung stünden.

Auch für die Zugangssteuerung wirke sich die Dezentralisierung der Programmumsetzung positiv aus. Gestützt auf die Mikrokultur der regionalen Verwaltung (z.B. direkte und verlässliche Kommunikation) ergäben sich hier effektive, tragfähige Kooperationsstrukturen. Daher sollte die Dezentralisierung beibehalten werden.

Demgegenüber wurde allgemein festgestellt, daß sich die Auswahl- und Zuweisungspraxen (z.B. hinsichtlich der Problem- und Defizitstrukturen der Zugewiesenen wie auch deren Erwartungshaltungen den Trainingscentern gegenüber) der bezirklichen Sozialämter und hier teilweise einzelner Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erheblich voneinander unterscheiden. Dies beeinflusse in erheblichem Umfang Betreuungsintensitäten und –inhalte in den Trainingscentern und trage im übrigen dazu bei, daß die Ergebnisse der Maßnahmeträger kaum miteinander vergleichbar seien. Hier lägen Optimierungspotenziale besonders im Bereich der Transparenz (wenn nicht Vereinheitlichung) der Auswahlkriterien.

Zum Bereich der Zugangssteuerung werden auch die Probleme der Übergangsmodalitäten zwischen einzelnen Förderabschnitten und –typen gezählt, wie z.B. Unterbrechungen bei den Transferleistungen von bis zu acht Wochen in Fällen des Zuständigkeitswechsels vom Sozial- zum Arbeitsamt. Dies führe bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmer u.a. zu Unsicherheiten bei der Eigenversorgung und zu Motivationsverlusten. Soweit die Jugendlichen und Jungerwachsenen in der Folge dann damit beschäftigt seien, "sich Geld zu beschaffen" (was nicht selten auch auf illegalen Wegen praktiziert wird), führe dies zu Fehlzeiten bis hin zu Drop outs bereits gleich zu Beginn der Maßnahme bzw. in der "kritischen vierten Woche", wenn die erste Zahlung erwartet werde.²¹

Außerdem würden durch diese Probleme erhebliche Personalressourcen (z.B. durch erforderliches "Hinterhertelefonieren" oder zusätzliche Erschwernisse bei der Schuldnerberatung) gebunden, was hinsichtlich des eigentlichen Programmauftrags als extrem behindernd und doch auch vermeidbar empfunden wird. Das codierte Leistungsbewilligungs- und -auszahlungsverfahren alten Musters sollte den Erfordernissen der Programmumsetzung angepaßt werden. In diesem Zusammenhang wird daher empfohlen, **alle Transferleistungen bezirklich zentral zu koordinieren, zu bescheiden und auszuzahlen.**

Als hindernd und nicht nachvollziehbar werden auch die Unterschiede in der Höhe der Transferleistungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Fördergrundlage empfunden. Dies gilt besonders für die Fälle, in denen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Arbeitslosenhilfe bezögen und finanziell schlechter gestellt seien als diejenigen, die nach den Artikeln 3 und 7 gefördert würden. **Empfohlen wird daher, einheitlich im Leistungsumfang der Artikel 3 und 7 zu fördern. Die Leistungsbescheidung und -auszahlung sollte einheitlich und kontinuierlich jeweils am Ende des Monats erfolgen.**²²

²¹ Hier wurde ein Hinweis auf die positiven Motivationseffekte ("Belohnung") gegeben, die eine verlässliche Leistungsauszahlung bewirken könne.

²² Die Kursabläufe würden zu den "Zahltagen" regelmäßig erheblich dadurch beeinträchtigt, dass eine Gruppe der TN ihre Bescheide bereits hätten und ein anderer Teil nicht.

4.6.4 Verbesserung der Maßnahme durch Verbreiterung des Einzugsbereichs

Eine Teilgruppe der Expertinnen und Experten vertritt die Auffassung, daß die Trainingscenter in ihrer jetzigen Form die potentiellen Zielgruppen hinreichend versorge und sieht daher keinen Bedarf für verstärkte Werbe- und Informationsbemühungen.

Diese Auffassung wird von den Expertinnen und Experten des Arbeitsamtes übereinstimmend geteilt: "Der Dauerbestand ist durchgekämmt", und "die Jugendlichen, die was machen wollen" seien erreicht worden. Die anderen solle man mit diesem Angebot nicht "länger verfolgen". Die TC-Kapazitäten sollten vielmehr angesichts rückläufiger Zahlen bei den "geeigneten" Zielgruppen entsprechend zurückgefahren werden.

Wünschenswert wäre eine konzeptionelle Zweiteilung, indem die bisherigen Konzepte ergänzt werden sollten um solche, die den aktuell arbeitsmarktfernen Jugendlichen entlohnte Beschäftigung in Verbindung mit Qualifizierung und Betreuung (z.B. ABM) anbieten bzw. um "Langzeitmaßnahmen" – so eine andere Empfehlung –, die alleine die Aussicht böten, die über lange Zeiträume entstandenen Defizite bei den Problemgruppen abzubauen.

Eine andere Teilgruppe der Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Träger ist dagegen der Auffassung, daß durch eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, u.a. durch eine verbesserte Kooperation mit der Stadtteilsozialarbeit, noch mehr Jugendliche und Jungerwachsene für die Trainingscenter gewonnen werden sollten.²³

Konsens besteht dagegen in der Auffassung, daß das Image des Förderprogramms besonders in der Wahrnehmung der Jugendlichen und Jungerwachsenen besser sein könnte.

4.6.5 Verbesserung des Maßnahme-Images

- Die Anschreiben sollten in einer den Zielgruppen verständlichen Sprache abgefaßt und nicht von den Ämtern verschickt werden, da viele Jugendliche Ämterschreiben gar nicht erst öffneten.
- Das Programm habe mit dem Titel "100.000 Jobs" einen wirksamen Werbeslogan, denn worauf Jugendliche positiv reagierten, seien in erster Linie Jobs. Wenn dieses Versprechen eingelöst werden könne, würden auch mehr Jugendliche erreicht. Jugendliche hätten dagegen wenig Interesse an einer kurzen Maßnahme, deren Nutzen für den einzelnen kaum ersichtlich sei.
- Eine Anschlußperspektive müsse eröffnet werden. Wo dies nicht möglich sei, müsse man befürchten, daß die Betroffenen für lange Zeit weiteren Integrationsbemühungen nicht zugänglich seien. "Eine Anschlußperspektive muß dasein. Dabei liegt die Betonung auf Anschluß und nicht unbedingt auf Perspektive. Andernfalls reißt der Kontakt wieder ab." "Wenn von hier aus nichts folgt, ist der Schaden für die Jugendlichen größer als wenn gar nichts passiert wäre." "Wenn wir da nichts anzubieten haben, sollten wir den Laden runterlassen."

²³ Diese Meinungsunterschiede sind u.E. auch wieder maßgeblich auf die jeweiligen Besonderheiten an den bezirklichen Standorten der einzelnen Träger zurückzuführen.

4.6.6 Verbesserung der Integrationschancen der bisher nicht erfolgreichen Jugendlichen und Jungerwachsenen

Der Ausgangspunkt für Verbesserungen der Integrations- und Beschäftigungschancen bislang nicht erfolgreicher Jugendlicher und Jungerwachsener müsse nach Meinung der Expertinnen und Experten in deren aktuellen Lebenslagen gesehen werden. Diese seien u.a. geprägt durch erhebliche Defizite sowohl im Bereich elterlicher Fürsorge und Vermittlung adäquater Lebensorientierung als auch im Bereich schulischer Qualifikation und beruflicher Orientierung. Diese Defizite müssten kompensiert und reduziert werden.

Dementsprechend müssten nach übereinstimmender Auffassung der Expertinnen und Experten erfolversprechende Angebote auf die individuellen Besonderheiten und Problemlagen der Zielgruppe abgestimmt werden. Besonders berücksichtigt werden müsse dabei die Gruppe derjenigen, die bereits das gesamte Spektrum der Fördermaßnahmen für Jugendliche durchlaufen hätten und für die die Trainingscenter quasi die letzte Chance seien. Für diese Fälle dürfe sich das Trainingscenter – Angebot nicht als "Sackgasse" erweisen, indem es für sie auch hier keine Perspektiven gäbe.

Im einzelnen werden in dieser Hinsicht folgende Bedarfe genannt:

4.6.6.1 Flexibilisierung der Trainingscenter

Hinsichtlich der konzeptionellen Gestaltung der Maßnahme wird eine zeitliche Flexibilisierung gewünscht, die sich an den Erfordernissen der Einzelfälle ausrichten und z.B. auch Teilzeitangebote ermöglichen solle.

4.6.6.2 Maßnahmen zur Förderung elementarer Kulturtechniken

- Alphabetisierungsmaßnahmen;
- Angebote zur Verbesserung der Sprachkenntnisse;²⁴
- Angebote für Aussiedlerinnen und Aussiedler zur Überwindung von Kommunikationsbarrieren.

4.6.6.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Schlüsselqualifikationen

- Anknüpfend an den individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen müsse eine Beschäftigungsfähigkeit entwickelt werden.
- Dabei sollten angesichts der Kluft zwischen betrieblichen Anforderungen einerseits und

²⁴ In diesem Zusammenhang werden die PROSA-Angaben zu diesem Zielgruppenpotenzial als deutlich zu gering bewertet.

den Kompetenzen der Jugendlichen andererseits auch Teilqualifikationen unter dem Niveau der klassischen Ausbildung vermittelt werden.

- Vorstellbar seien auch Teilzeitangebote (z.B. 25 Stunden / Woche) mit dem Ziel der Qualifikation primär im Bereich der Schlüsselkompetenzen und sekundär im fachlichen Bereich zur Erreichung einer Vollzeitfähigkeit.

4.6.6.4 Verbesserung der Betreuungsqualität

- Erweiterung der sozialpädagogischen Betreuungsanteile für intensivere Einzelfalldiagnostik zu Beginn der Maßnahme und im Verlauf für Einzelbetreuung und Hilfe bei der Regelung der persönlichen und sozialen Probleme;
- Verlängerung der Förderdauer. Grundsätzlich sei die dreimonatige TC-Zeit zu kurz, um benachteiligte Jugendliche adäquat auf Arbeit oder Ausbildung vorzubereiten. Die hierfür notwendigen vertrauensbildenden Maßnahmen könnten innerhalb dieser Zeitspanne ebenso wenig aufgebaut werden wie die Jugendlichen in dieser Zeit ihre Defizite im Bereich der Schlüsselqualifikationen (z.B. mangelnde soziale Kompetenz und Ausprägung der Arbeitstugenden) abbauen könnten.
- Verlängerung der Programmlaufzeit zur konzeptionellen und wirtschaftlichen Planungssicherheit der Träger.

4.6.6.5 Verbesserungen an der Schnittstelle Schule / Beruf

- "Solange die Schnittstelle Schule / Beruf nicht klappt, sind die Integrationsaussichten schlecht."²⁵ Daher sollten in Kooperation mit Schulen und Arbeitsämtern entsprechende Konzepte, Strukturen und Strategien entwickelt werden.²⁶ Des mit dieser Empfehlung verbundenen enormen Aufwandes aufgrund der in den Schulen vorhandenen Strukturen (man müsse z.B. mit jeder Lehrkraft einzeln und persönlich sprechen) sei man sich durchaus bewußt. Dennoch sähe man keine Alternativen zu diesem präventiven Ansatz, der alleine die kontinuierliche Zunahme der Gruppe von Jugendlichen verringern könnte, die hier in eine Spirale dauerhafter Perspektivlosigkeit und Arbeitsmarktferne gerieten. Die Trainingscenter könnten in die Schulen hineingehen und hier konkrete Anschlußangebote unterbreiten. Dazu sollten auch gehören:
- Arbeitsangebote für die Jugendlichen, die "von Schule und Lernen die Nase voll" hätten aber durchaus Geldverdienen wollten. Jugendliche sollten entgeltlich arbeiten können und dies "über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren, weil sie sich in diesem Alter noch erheblich persönlich entwickeln – einige früher und schneller als andere und jeweils auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus – und sich in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren oder ihr Leben alimentationsfrei gestalten können".

²⁵ Eine Expertenmeinung aus dem Trägerbereich, der sich sinngemäß eine aus dem Arbeitsamtsbereich anschließt.

²⁶ Eine Expertenmeinung aus dem Trägerbereich hält in diesem Zusammenhang das b.u.s.-Konzept für vorbildlich, schränkt jedoch ein, dass Einzelberatung alleine nicht ausreichend sei.

- Eher praktisch begabte Teilnehmer/innen brauchten Angebote einfacher und handwerklicher Tätigkeiten.

4.6.6.6 Nachbetreuung

Einer Nachbetreuung messen alle Expertinnen und Experten der Träger hohe Bedeutung zu. Für diesen Bereich müßten zusätzliche Ressourcen veranschlagt werden. Ihm kämen folgende Aufgaben zu:

- Stabilisierung der jeweils eingeschlagenen Perspektiven, ggf. auch über den dreimonatigen Förderzeitraum hinaus;
- Unterstützung beim "Perspektiven-Fertigstellen": ein konkreter Anschluss geschähe häufig mit zeitlicher Verzögerung nach Beendigung der Maßnahme, während dieser Überbrückungszeiten bräuchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Begleitung.
- Wichtig sei dabei die Kontinuität in den persönlichen Verhältnissen zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den Betreuungspersonen.

5 Zusammenfassung

Statistische Ergebnisse der Programmumsetzung

Angesprochene Personen/Angebote

- Die Aktivitäten im Rahmen des JuSoPro stabilisierten sich - nach hohen Fallzahlen zu Beginn des Jahres - in den letzten Monaten (seit Mai 99) auf rd. 1.500 angesprochene Personen und rd. 1.000 unterbreitete Angebote pro Monat. Die Arbeitsvermittlung/-Arbeitsberatung hatte (Jan. - Sept. 99) einen deutlich höheren Einschaltungsgrad (84 % der Angesprochenen) als die Berufsberatung (16%), sehr unterschiedlich fielen die Angebotsquote (AV: 65,1 % gegenüber BB: 80,1%) und die Ablehnungsquote aus (AV: 3,7 % gegenüber BB: 16,2%). (Vgl. Kap. 3.1)

Gründe der Nichtteilnahme am JuSoPro

- Statistische Daten über Gründe der Nichtteilnahme am JuSoPro liegen nur im Rahmen der PROSA-Erhebung bei den durch die Sozialämter angesprochenen Personen vor. Zwei Drittel der Gründe haben eher formalen Ausschlußcharakter (wie: Altersgrenze überschritten, Teilnahme an anderen Maßnahmen, Erwerbstätigkeit, betriebliche/schulische Ausbildung). Etwa ein Drittel der Gründe wären im Vorfeld des Programms überhaupt beeinflussbar (mit etwa gleichen Anteilen: Gesundheitliche und familiäre Gründe); unzureichende Deutschkenntnisse werden mit 3% - vermutlich zu gering - angesetzt. (Vgl. Kap. 3.2)
- Aufgrund nicht einheitlicher Kategorisierungen sowohl unter den zuständigen Sozialdienststellen als auch zwischen Arbeits- und Sozialverwaltung erscheint es zweifelhaft, ob die von PROSA ermittelte Struktur - die rechnerisch knapp die Hälfte aller im Rahmen des Programms Angesprochenen erfaßt - auf das Potenzial des JuSoPro hochgerechnet werden kann.

Entwicklung von Eintritten, Austritten und Bestand

- Bis Ende September stellen die TC 64% der Eintritte in und 89 % der Austritte aus Maßnahmen des JuSoPro. Nach den hohen Aktivitäten in der Startphase des Programms (Februar/März) pendelt sich die Zahl der Eintritte in TCs seit Juli in einer Größenordnung von knapp 200 Personen/Monat ein.
- Zum jeweiligen Ende der letzten Monate (seit Mai) befanden sich rd. 1.500 Teilnehmer und Teilnehmerinnen im JuSoPro; der Anteil der Teilnehmerbestände der Trainingscenter am gesamten JuSoPro ging auf zuletzt 38% leicht zurück. (Vgl. Kap. 3.3)

Teilnehmerstruktur

- Im Vergleich mit dem JuSoPro insgesamt haben die Trainingscenter insbesondere die unter 20-jährigen Jugendlichen, solche ohne Hauptschulabschluß, ohne Berufsabschluß und mit bereits länger andauernder Arbeitslosigkeit erreicht. Darüber hinaus könnte eine

- illustrierende - Gegenüberstellung der Teilnehmerstruktur des JuSoPro insgesamt und der Arbeitslosen unter 25 (9/98) belegen, daß die definierten Zielgruppen des Programms in besonderem Maße erreicht werden.

- Unter den Eintritten in Trainingscenter ist im Verlauf insbesondere der Anteil der Benachteiligten auf nunmehr ein Drittel gestiegen, der Anteil der länger- und langzeitarbeitslosen Personen war hingegen rückläufig wie auch der Anteil der Personen mit Schulabschluß. (Vgl. Kap. 3.4)

Austritte/Verbleib nach TC-Maßnahmen

- Zwischen Februar und September ist vor allem der Anteil von Austritten mit "unbekanntem Verbleib" erheblich zurückgegangen, während der der Kategorie "sonst. Verbleib" deutlich zugenommen hat. Angesichts dieser markanten Anteilsverschiebungen sind Erhebungsprobleme nicht auszuschließen.
- Mehr als die Hälfte der Teilnehmer und Teilnehmerinnen beendete (bis September einschließlich) die Trainingscenter-Maßnahme vorzeitig. Rund 38% aller Austritte in diesem Zeitraum kamen zu einem positiven Verbleibsergebnis.
- Gut ein Fünftel (21%) aller Austritte ging in die Aufnahme einer anerkannten Ausbildung oder den Besuch einer berufsbildenden Schule über, 8% nahmen im Anschluß an einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder an einer Maßnahme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) teil, weitere 9% konnten nach Austritt eine Arbeitsstelle besetzen. Allerdings war ein knappes Fünftel (19%) im Anschluß weiterhin arbeitslos bzw. noch nicht untergebracht, und jeweils gut ein Fünftel verblieb in sonstigen Lebenszusammenhängen (21%) oder der Verbleib blieb unbekannt (22%). (Vgl. Kap. 3.5)

Umsetzungserfahrungen in der Sicht von Experten

Zielgruppen

- Mit den TC werden die geeigneten Zielgruppen zufriedenstellend erreicht. Als geeignete Zielgruppen sind diejenigen anzusehen, die hinsichtlich berufs- und beschäftigungsrelevanter Anschlussperspektiven über grundlegende, notwendige Kompetenzen im Schulsachen und Sozialen bereits verfügen bzw. sich diese auf der Grundlage einer positiven persönlichen Motivation und eines relativ stabilen sozialen Hintergrundes als Lebensgrundlage im Trainingscenter aneignen können.
- Ergänzungs- bzw. modifikationsbedürftig scheinen die Trainingscenter für die Jugendlichen und Jungerwachsenen, die in nahezu allen relevanten Aspekten der Beschäftigungsfähigkeit (schulische Bildung, Schlüsselqualifikationen, soziale Kompetenz) erhebliche Defizite aufweisen und/oder mit einer Vielzahl zusätzlicher Problemlagen belastet sind, aber trotzdem ein ausreichendes Maß an persönlichem Engagement und Integrationsbemühungen zeigen.
- Ungeeignet erweisen sich die Trainingscenter für die Zielgruppen, die ähnliche defizitä-

re Merkmale aufweisen wie die zweite Gruppe, dazu allerdings keine eigene Bereitschaft erkennen lassen, an ihrer Situation etwas ändern zu wollen – zumindest im Rahmen der Hilfsangebote der Trainingscenter. Soweit sie dort überhaupt erst erscheinen, verlassen diese Gruppen die Trainingscenter vorzeitig ohne positive Ergebnisse, und solange sie dort sind, stören sie den Maßnahmenablauf in erheblichem Umfang.

- Ungeeignet bzw. ebenfalls modifikationsbedürftig erscheinen die Trainingscenter des weiteren für die Jugendlichen und Jungerwachsenen nichtdeutscher Herkunft mit erheblichen Sprachproblemen sowie diejenigen, die gar nicht Lesen und Schreiben können.
- Zur bisherigen Leistung der Trainingscenter gehört in der Folge des konzertierten Engagements der Sozial- und Arbeitsverwaltung und der Maßnahmeträger, einen Überblick über die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Grundgesamtheit der amtlich bekannten Jugendlichen und Jungerwachsenen geschaffen zu haben. (Vgl. Kap. 4.2)

Unklare Anschlussperspektiven/unbekannter Verbleib

- Unter der Kategorie "Verbleib unbekannt" werden einheitlich solche Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst (mehrheitlich Fälle von Ausschulungen bzw. Abbrüchen), über die trotz diverser Formen der Recherche keine weiteren Verbleibinformationen zu gewinnen seien. Diese Gruppe sei zahlenmäßig besonders zu Beginn der Programmlaufzeit beträchtlich gewesen.
- Mit der Kategorie "Sonstiger Verbleib" wurde nicht einheitlich verfahren. Besonders in der Anfangsphase des Förderprogramms wurden hier überwiegend solche Fälle erfasst, deren Anschlußperspektiven nicht in das allgemeine Dokumentationsschema passten (z.B. Bundeswehr, Studium oder Rehabilitationsmaßnahme).
- Mit "Unklarer Anschlussperspektive" verblieben überwiegend Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zwar bereitwillig und zielstrebig um eine berufliche Perspektive bemüht seien, diese aber aufgrund ihrer persönlichen und sozialen Probleme sowie ihrer Defizite im Bereich der schulischen Vorbildung und/oder der Schlüsselqualifikationen im vorgegebenen zeitlichen und konzeptionellen Rahmen nicht konkretisieren könnten. (Vgl. Kap. 4.3)

Maßnahmeziele

- Die befragten Expertinnen und Experten unterschieden folgende Varianten berufs- bzw. beschäftigungsrelevanter Übergänge, die mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Trainingscentern angestrebt werden:
 - Bereich Berufsausbildung (betriebliche Ausbildung, überbetriebliche Ausbildung, Umschulung, Berufsbildende Schule)
 - Bereich Arbeit und Beschäftigung
 - Bereich berufliche Vorqualifizierung (Qualifizierungsmaßnahmen, Weiterführende Schule, HASA, Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger 'QUAS', Lehrgang zur Verbesserung der beruflichen Bildungs- und Eingliederungschancen 'BBE', Grundausbildungslehrgang, Praktikum, Förderlehrgänge)

- Sonstiges (wie zum Beispiel: Wartezeiten (z.B. Arbeits- oder Ausbildungsplatz), Bundeswehr, Zivildienst, Krankheit, Rehabilitation)
- Im Round-table-Gespräch wurden diese Übergänge ausdrücklich dergestalt gewichtet, daß zwar dem Bereich Arbeit und Beschäftigung eine hohe Bedeutung, aber im Verhältnis zum Bereich der Berufsausbildung nicht die höhere zukomme. Diese beiden Bereiche seien mindestens gleichrangig, wenn nicht Übergängen in die Berufsausbildung eher noch die höhere Relevanz zukomme. (Vgl. Kap. 4.4)

Programmumsetzung

- Die Programmumsetzung wird von Trägern geleistet, die im Bereich der beruflichen Qualifizierung Jugendlicher über langjährige Erfahrung und dementsprechend hohe professionelle Standards verfügen. Dies erklärt die erfreulich hohe Quote vermittelter Anschlussperspektiven bei den erreichten Zielgruppen. Vorteilhaft für die Programmumsetzung erscheinen auch die dezentralen und – aus der Zielgruppenperspektive – wohnortnahen Standorte der Trainingscenter sowie die enge Kooperation zwischen den Programmakteuren (im wesentlichen Ämtern und Trägern), die an einigen Standorten sicher noch ausbaufähig wäre.
- Andererseits führte der einschlägige Erfahrungshintergrund der Träger in Verbindung mit den zeitlich wie materiell enggefassten Rahmenbedingungen des Förderprogramms zunächst notwendigerweise zu Anschlussproblemen hinsichtlich der "schwierigen" Fälle unter den Benachteiligten, die als besonders desintegriert und arbeitsmarktfern sowie bereits von schulischen Bildungsinhalten weitestgehend unberührt beschrieben werden. Insbesondere aus den Erfahrungen mit diesen Zielgruppen leiten die Expertinnen und Experten eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Integrationschancen dieser Jugendlichen und Jungerwachsenen ab.
- Zu der Frage unterschiedlicher Formen der Programmumsetzung bei den Maßnahmeträgern ergaben sich aus den Berichten und den Interviews hinsichtlich der Teilaspekte Organisationsstruktur, Fachpersonal und Konzeption durchaus differenzierte Befunde, aus denen sich entlang der Teilaspekte unterscheidbare Typologien herleiten lassen. Im Rahmen des Round-table-Gesprächs kamen die befragten Expertinnen und Experten relativ zügig - auf der Basis dieser Typologie - zu einer übereinstimmenden Identifizierung einer optimalen Programmumsetzung. (Vgl. Kap. 4.5)

Verbesserungsvorschläge

Zugangssteuerung bei den Trainingscentern

- Eine den Trainingscentern extern vorgelagerte Selektionsinstanz wird nicht für sinnvoll gehalten, vielmehr solle jeder Einzelfall zu Maßnahmebeginn im Trainingscenter durch sozialpädagogische Fachkräfte im Sinne einer ausführlichen Eingangsdiagnostik hinsichtlich der jeweiligen Leistungs- und Kompetenzmerkmale selber geprüft werden.
- Auch für die Zugangssteuerung wirke sich die Dezentralisierung der Programmumsetzung positiv aus. Gestützt auf die Mikrokultur der regionalen Verwaltung (z.B. direkte

und verlässliche Kommunikation) ergäben sich hier effektive, tragfähige Kooperationsstrukturen. Daher sollte die Dezentralisierung beibehalten werden. Demgegenüber wurde allgemein festgestellt, daß sich die Auswahl- und Zuweisungspraxen der bezirklichen Sozialämter und hier teilweise einzelner Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erheblich voneinander unterschieden. Hier lägen Optimierungspotenziale besonders im Bereich der Transparenz (wenn nicht Vereinheitlichung) der Auswahlkriterien.

- Zum Bereich der Zugangssteuerung werden auch die Probleme der Übergangsmodalitäten zwischen einzelnen Förderabschnitten und –typen gezählt, wie z.B. Unterbrechungen bei den Transferleistungen von bis zu acht Wochen in Fällen des Zuständigkeitswechsels vom Sozial- zum Arbeitsamt. In diesem Zusammenhang wird daher empfohlen, alle Transferleistungen bezirklich zentral zu koordinieren, zu bescheiden und aus-zuzahlen. Als behindernd und nicht nachvollziehbar werden auch die Unterschiede in der Höhe der Transferleistungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Fördergrundlage empfunden. (Vgl. Kap. 4.6.3)

Verbesserung der Maßnahme durch Verbreiterung des Einzugsbereichs

- Eine Teilgruppe der Expertinnen und Experten vertritt die Auffassung, daß die Trainingscenter in ihrer jetzigen Form die potentiellen Zielgruppen hinreichend versorge und sieht daher keinen Bedarf für verstärkte Werbe- und Informationsbemühungen. Die TC-Kapazitäten sollten vielmehr angesichts rückläufiger Zahlen bei den "geeigneten" Zielgruppen entsprechend zurückgefahren werden.
- Eine andere Teilgruppe der Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Träger ist dagegen der Auffassung, daß durch eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, u.a. durch eine verbesserte Kooperation mit der Stadtteilsozialarbeit, noch mehr Jugendliche und Jungerwachsene für die Trainingscenter gewonnen werden sollten.
- Konsens besteht dagegen in der Auffassung, daß das Image des Förderprogramms besonders in der Wahrnehmung der Jugendlichen und Jungerwachsenen besser sein könnte. (Vgl. Kap. 4.6.4)

Verbesserung des Maßnahme-Images

- Die Anschreiben sollten in einer den Zielgruppen verständlichen Sprache abgefaßt und nicht von den Ämtern verschickt werden, da viele Jugendliche Ämterschreiben gar nicht erst öffneten.
- Eine Anschlußperspektive müsse eröffnet und ausdrücklich kommuniziert werden. Wo dies nicht möglich sei, müsse man befürchten, daß die Betroffenen für lange Zeit weiteren Integrationsbemühungen nicht zugänglich seien. (Vgl. Kap. 4.6.5)

Verbesserung der Integrationschancen der bisher nicht erfolgreichen Jugendlichen und Jungerwachsenen

- Der Ausgangspunkt für Verbesserungen der Integrations- und Beschäftigungschancen bislang nicht erfolgreicher Jugendlicher und Jungerwachsener müsse nach Meinung der Expertinnen und Experten in deren aktuellen Lebenslagen gesehen werden. Diese seien

u.a. geprägt durch erhebliche Defizite sowohl im Bereich elterlicher Fürsorge und Vermittlung adäquater Lebensorientierung als auch im Bereich schulischer Qualifikation und beruflicher Orientierung.

- Dementsprechend müssten erfolgversprechende Angebote auf die individuellen Besonderheiten und Problemlagen der Zielgruppe abgestimmt werden. Besonders berücksichtigt werden müsse dabei die Gruppe derjenigen, die bereits das gesamte Spektrum der Fördermaßnahmen für Jugendliche durchlaufen hätten und für die die Trainingscenter quasi die letzte Chance seien. Im einzelnen werden in dieser Hinsicht folgende Bedarfe genannt:
 - Flexibilisierung der Trainingscenter
 - Maßnahmen zur Förderung elementarer Kulturtechniken
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Schlüsselqualifikationen
 - Verbesserung der Betreuungsqualität
 - Verbesserungen an der Schnittstelle Schule / Beruf
 - Nachbetreuung (Vgl. Kap. 4.6.6)